

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

46 (30.10.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heidelberg**, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp., 38 mm breite mm-Zeile Mk. 0.20, Chiffregeb. Mk. 1.—, Beilagen u. Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Vsg. einschließlich Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Selbstsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtenengenossenschaftsbank Postcheckkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. D. 70. Selbstsendungen an das Lehrerheim nur an „Lehrerheim Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postcheckkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor **W. Beyer**. Telefon 131. Postcheckkonto 237 Am Karlsruhe

46.

Bühl, Samstag, den 30. Oktober 1926.

64. Jahrg.

Inhalt: Weihnachtsgaben — Reform der Dienstprüfungsordnung. — Die Lehrerversammlung und ihre Geschäftsordnung — Vorkurs und Abitur im Schmüd'sten Kommentar — Jugendschriften und neues „Schutzgesetz“ — Weihnachtsspiele — Die französischen Volksschullehrer gegen die Kriegsverletzung — Aufruf zum Beitritt in den Zeichenring. — Erklärung. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Briefkasten. — Einladung der Konkordia A.-G., Bühl (Baden). — Vereinstage. — Anzeigen.

Weihnachtsgaben.

Nach alter löblicher Sitte wollen wir auch dieses Jahr zu Weihnachten wieder der Ärmsten und Verlassenen unseres Standes gedenken und ihnen durch eine Gabe zeigen, daß sie an unserer großen Gemeinschaft noch einen Rückhalt haben. Gebe jedes sein Scherflein, schließe sich niemand aus!

Wir bitten die Sammlung recht bald einzuleiten und bis zum 10. Dezember zum Abschluß zu bringen, damit die Verteilung auf das Weihnachtsfest noch erfolgen kann. Vordrucke für Gesuche wollen bei Obmann-Stellvertreter Wintermantel in Offenburg bezirksweise angefordert werden. Sämtliche Gesuche sollen wieder bei der Bezirksstelle zusammenfließen und vom Bezirksvorsitzenden oder dessen Stellvertreter beglaubigt werden. Unbeglaubigte Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Wir bitten, bedürftige Witwen und Waisen auf diesen Aufruf hinzuweisen.

Die gesammelten Beträge sind durch die Bezirksrechner durch Zahlkarte auf das Postcheckkonto der Bad. Beamtenengenossenschaftsbank 1400 Karlsruhe zu überweisen mit dem Vermerk „auf Bankkonto D. 3. 70 des B. L. V. Weihnachtsgaben“.

Heidelberg, den 25. Oktober 1926.

Offenburg

Oskar Hofheinz. Heint. Wintermantel.

Reform der Dienstprüfungsordnung.

Nachdem die Lehrerbildung durch Gesetz neu geregelt ist, muß sich die Dienstprüfungsordnung der veränderten Ausbildungsgrundlage anpassen. Es ist der Gedankengang von vornherein abzuweisen, daß erst dann die Änderung des bestehenden Zustandes nötig würde, wenn die nach dem neuen Ausbildungsverfahren entlassenen Lehrer die Dienstprüfung ablegten. Die Änderung der Lehrerbildung war eine pädagogische Notwendigkeit, und dieselben zwingenden Voraussetzungen bestehen auch für die Änderung der Dienstprüfungsordnung, wobei nicht einige Jahre noch abzuwarten sind. Nun brauchen die ehemals in den alten Seminaren ausgebildeten Kollegen, die die Dienstprüfung noch nicht gemacht haben, nicht zu erschrecken. Denn unsere heutige Dienstprüfungsordnung ist in mehr als einer Richtung reformbedürftig und muß von pädagogischen Gesichtspunkten aus neu geordnet werden. Erlassen ist sie am 30. Juli 1912; Erfahrungen konnten

in der Vorkriegszeit also kaum gemacht werden. In der Kriegs- und Nachkriegszeit wurde sie nicht voll eingehalten. Sie hat also für eine kurze Zeitspanne uneingeschränkte Gültigkeit. Eine sofortige Änderung ist anzustreben, wobei nachstehende Erwägungen entscheidend sind.

Die Lage der Junglehrer ist den leitenden Stellen der Unterrichtsverwaltung bekannt und braucht nicht mehr erörtert zu werden. Für lange Zeit ist der Junglehrer seinem Berufe ferngehalten und muß eine andere Beschäftigung ausüben. Daß er die Verbindung mit seinem Berufe verliert und sich in eine ganz andere Gedankenwelt einlebt, ist nicht zu bestreiten. Das Seminar hat wohl den Grund für die praktische Tätigkeit gelegt, was aber nur dann für ihn von Bedeutung ist, wenn er sofort verwendet wird. Geschieht das nicht, so ist die ganze Vorarbeit nach längerer Zeit der Stellenlosigkeit verloren. Selbst wenn der Junglehrer zum Hospitieren übergeht, muß er noch nach Möglichkeiten suchen, nebenbei etwas zu verdienen, damit er sich durchs Leben schlagen kann. Die ersten Verwendungen erfolgen in verträglicher Stellung als Hilfslehrer, Aushelfer an vielen Orten. Die späte Verwendung zwingt ihn, seine volle Kraft einzusetzen, um überhaupt eine zufriedenstellende Arbeit in der Schule leisten zu können. Daß diese Lage der Junglehrer seine Auswirkungen hat, ist nicht von der Hand zu weisen.

Neben der Pädagogik hat der Kandidat zwei Fächer zu wählen, von denen eines der sprachlich-historischen, das andere der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse angehören muß. Mit dem Zweck der Dienstprüfung, der nach § 1 der Prüfungsordnung ganz richtig in der Feststellung der praktischen Ausbildung für den Beruf gesehen wird, läßt sich die besondere Prüfung in zwei Fachwissenschaften eigentlich nicht recht vereinbaren. Entweder hat die Seminarbildung die fachwissenschaftlichen Grundlagen als Voraussetzung für die unterrichtliche Tätigkeit gelegt, dann ist es nicht mehr notwendig, nach zwei Jahren sie erneut festzustellen; oder die Seminarbildung hat dies nicht getan, dann ist es ein Unding, sie von einem Prüfungskandidaten unter den obengeschilderten Verhältnissen neben der 32 stündigen Berufsarbeit und der Vorbereitung auf die Unterrichtstätigkeit erwarten zu wollen. In einzelnen Fächern, z. B. in Naturlehre, fehlt die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Vorbereitung bei den allermeisten. Eine intensive fachwissenschaftliche Vorbereitung muß die praktisch-methodische Weiterbildung des Kandidaten in den ersten Jahren seiner Verwendung hindern. Für die wirkliche Feststellung der praktischen Ausbildung kann eine besondere fachwissenschaftliche Prüfung außer Betracht bleiben. Mithin bleibt die Pädagogik mit ihren verschiedenen Teilgebieten das hauptsächlichste Prüfungsfach.

Wenn der Stand der praktischen Ausbildung zweckmäßigerweise festgestellt werden will, so kann dies nur in der Klasse des betreffenden Kandidaten erfolgen; denn nur dort läßt sich sehen, wie er sich als Lehrer und Erzieher bewährt. Die KreisSchulämter haben ja bei der Meldung zur Dienstprüfung die Dienstzeugnisse anzufügen; es könnte ebensogut unterbleiben; denn in der Verordnung ist eine Bezugnahme auf diese Dienstzeugnisse überhaupt

nicht vorgesehen. Es erhält somit der Kandidat bei der Feststellung seiner praktischen Ausbildung in der Dienstprüfung eine Beurteilung, bei der seine eigentliche dienstliche Tätigkeit außer Betracht bleibt. Es ist eine alte Forderung des Badischen Lehrervereins, daß der Schulaufsichtsbeamte mit zwei Beisitzern aus dem Lehrstande dem Unterricht des Kandidaten mehrere Stunden anwohnen soll, woran sich eine kurze Aussprache anschließt, in der er eine Begründung seines pädagogischen Tuns geben kann. So, nehmen wir an, kann die praktische Ausbildung am besten festgestellt werden. Die in einem Dienstzeugnis zu gebende Beurteilung müßte mindestens das gleiche Gewicht erhalten, wie die Leistungsbemessung in der theoretischen Pädagogik.

Nach § 10 hat jeder Kandidat eine Prüfung im Zeichnen abzulegen, die sich sowohl auf das zeichnerische Können selbst als auf die Methodik des Zeichenunterrichts erstreckt. Hier klafft nun der größte Widerspruch zwischen Schulorganisation und Prüfungsordnung. In den großstädtischen Schulkörpern wird, trotzdem jeder Lehrer eine Prüfung im Zeichnen ablegen muß, dieser Unterricht an besonders ausgesuchte Lehrer erteilt. Es ist gar nicht denkbar, daß ein in der ersten Verwendung stehender junger Lehrer diesen Zeichenunterricht zugeteilt erhält; ebenso undenkbar ist es, daß die Schulorganisation zu dem Gedanken zurückkehrt, diesen Unterricht wieder dem Klassenlehrer zu übertragen. Man ist zudem der Ansicht — ob gerechtfertigt oder nicht sei dahingestellt —, daß für die Erteilung des Zeichnens eine besondere Fähigkeit oder Technik vorhanden sein müsse. Wozu dann aber die obligatorische Prüfung jedes Kandidaten in diesem Fache, zumal ihm in den meisten Fällen die vorausgegangene Betätigung nicht möglich war?

Ähnlich verhält es sich mit der Musik. Auch hier nimmt die Praxis die weitestgehende Rücksicht, da eine bestimmte Veranlagung vorauszusetzen ist. Nur muß man im Auge behalten, daß es auch sehr gute Lehrer ohne musikalisches Gehör geben kann. Wozu auch hier die obligatorische Prüfung in der Musik? Sie mag soweit gerechtfertigt sein, als es sich um die Erteilung des Gesangsunterrichts handelt. Beide Fächer, Zeichnen und Musik, sind aus der Reihe der obligatorischen Fächer zu streichen und als Sonderfächer zu behandeln, mindestens aber gehören sie abgetrennt und in den Zeugnissen besonders aufgeführt.

Bei den Bestimmungen über Feststellung der Prüfungsergebnisse ist eine Wertung der einzelnen Fächer nicht vorhanden. Also gibt es nach der heutigen Dienstprüfungsordnung keine Fächer von ausschlaggebender und untergeordneter Bedeutung. Beurteilungen im Zeichnen und Musik haben das gleiche Gewicht wie etwa solche in Pädagogik oder einem Hauptfach. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der unter Umständen das pädagogische Empfinden auf das allerschwerste verletzen muß. Es ist deshalb zu erwägen, ob es nicht besser wäre, auch im Dienstprüfungszeugnis neben der Gesamtnote die Leistungen in den andern Fächern besonders anzuführen, da man nur dadurch ein wirkliches Bild über die Leistungsfähigkeit des Kandidaten erhalten kann.

Die Lehrerversammlung und ihre Geschäftsordnung.

1. Die Verordnung über die Schulbehörden gibt der Lehrerversammlung gewisse Rechte, die des näheren in § 31 umschrieben sind. Sie anzuwenden und zu bewahren, muß Pflicht einer jeden Lehrerversammlung sein, wie auch dem Dienststellenausschuß die Aufgabe erwächst, sie im Kampfe nötigenfalls gegen solche Schulleiter zu unterstützen, die versuchen, die Verordnung in ihrem Sinne umzudeuten. Es ist nicht notwendig, solchen Versuchen eine böswillige Absicht zu unterstellen: Es gibt eben immer noch Leute, die sich mit jeder Faser des Herzens an die autoritative Schulleitung klammern und glauben, dadurch der Schule den besten Dienst zu erweisen.

Solchen Gedankengängen laufen natürlich Stellung und Rechte der Lehrerversammlung stracks zuwider. Darum werden die einzelnen Paragraphen umgedeutet. Die nicht glückliche Fassung des § 29 wird benützt, die Lehrerversammlung in ihrer Bedeutung herabzusetzen, indem man sie den dort mit aufgezählten Mitteln in jeder Weise gleichzusetzen sucht und sie schlechtweg als ein Mittel unter vielen anderen, als ein Werkzeug des Oberlehrers bezeichnet, das er nach freiem Ermessen benützen kann oder nicht. Für Stellung und Bedeutung der Lehrerversammlung entscheiden grundsätzlich die Paragraphen 31—34. Nichts zeigt

schlagender die Abwegigkeit solcher Bestrebungen, als der Hinweis auf den kürzlich erschienenen Kommentar des Ministerialdirektors Schmidt. Hierin wird zu § 27 ausgeführt, daß die Verordnung den Bestrebungen „nach einer kollegialen Gestaltung der Schulleitung Rechnung trage“; daß der Oberlehrer sein Amt „nicht für sich allein, sondern als ein Organ aller an der Schule wirkenden Lehrer“ ausüben solle; daß diesem Gedanken „als dem leitenden Prinzip der Verordnung“ im ersten Satz des Absatz 1 Ausdruck gegeben sei. Die Feststellung berührt schmerzlich, daß manche Oberlehrer, die doch unseren eigenen Reichen entstammen und sozusagen Fleisch von unserem Fleische sind, der Lehrerschaft weniger zubilligen wollen, als die Verordnung festlegt. „Alles bleibt beim alten“, ist deren Formel; aber wie gründlich werden sie hier durch Schmidt widerlegt! Die Lehrerversammlung ist also keineswegs ein nach Belieben oder pflichtgemäßem Ermessen zu gebrauchendes Werkzeug des Oberlehrers; sie ist ihm vielmehr im Sinne einer kollegialen Schulleitung beratend und mitbestimmend zur Seite gestellt und ist als unterste Stufe im Rahmen einer Gesamtlösung des Mitbestimmungsrechtes der Lehrerschaft zu betrachten.

Ebenso unglücklich ist der Versuch der Mannheimer Oberlehrer, den Aufgabenkreis der Lehrerversammlung durch den Satz ihrer aufgestellten Geschäftsordnung einzuschränken, daß der Wirkungskreis der Lehrerversammlung durch § 31 Ziffer 2 restlos umschrieben sei. Dies widerspricht der klaren Fassung jenes Paragraphen: Ziffer 2 führt lediglich Beispiele an, ohne indessen erschöpfend sein zu wollen, wie aus der Einleitung „Solche Angelegenheiten sind insbesondere“ unbestreitbar hervorgeht. Grundlegend ist vielmehr Ziffer 1: Darnach ist festzustellen, daß auch in anderen als den in Ziffer 2 bezeichneten Fragen des inneren und äußeren Schulbetriebes der Lehrerversammlung ein Mitwirkungsrecht zukommt.

Anzeichen deuten darauf hin, daß man auch mit dem Gedanken spielt oder gespielt hat, unter Berufung auf die Verordnung, wonach die Lehrerversammlungen in der freien Zeit stattfinden haben, nur die nachmittägigen Versammlungen als solche anzusehen, während man für die übrigen (die übergroße Mehrzahl!) den einstigen Charakter der Hauskonferenzen vor dem Kriege gewahrt wissen möchte, wonach das Hauskollegium nur Weisungen und Anordnungen entgegenzunehmen habe. Dabei ergäbe sich nebenher die Möglichkeit, diese kurzen Lehrerversammlungen in den Pausen gegen solche in wirklich dienstfreier Zeit gebührend auszuspielen. Zu einer solchen Zweiteilung fehlt jegliche Handhabe. So oft auch das Hauskollegium vom Oberlehrer dienstlich zusammengerufen werden muß, immer stellt es die Lehrerversammlung mit allen ihren Rechten und Pflichten dar. Die Zeit der Tagung spielt in diesem Zusammenhange gar keine Rolle.

Recht zu geben und Recht zu wahren, muß oberstes Leitmotiv aller Beteiligten sein. Den Lehrerversammlungen aber muß eine freudige und sachliche Mitarbeit Herzenssache sein oder werden. Sie soll erweisen, daß die Forderung der Lehrerschaft nach Selbstverwaltung aus der Erkenntnis gestellt ist, die ihr innewohnenden wertvollen Kräfte auch dieser Seite des schulischen Lebens nutzbar zu machen. Pflicht des Dienststellenausschusses muß es sein, die ganze Verordnung eingehend in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen, um für eine klare und sinnvolle Auslegung Sorge zu tragen. Dies ist für unseren großstädtischen Betrieb eine unabweißbare Notwendigkeit. Der Aufbau der Verordnung zeigt nämlich deutlich, daß sie zunächst den Schulen an kleineren Orten, die in Baden weitaus die Mehrzahl bilden, auf den Leib zugeschnitten ist, während dann in den §§ 44 bis 46 eine Anpassung „en gros“ an die Schulen der mittleren und schließlich auch der wenigen Großstädte durchgeführt ist. Daß bei dieser Sachlage manche an sich belanglose Einzelheit der Verordnung unseren zumeist ganz anders gelagerten Verhältnissen angepaßt werden muß und darf, steht außer Zweifel.

2. Nach § 32 Ziffer 2 gibt sich die Lehrerversammlung selbst eine Geschäftsordnung. Die oben berührten Bedürfnisse unserer großstädtischen Verhältnisse mit 35 Schulabteilungen und ebenso vielen Lehrerversammlungen, welche unzählige Berührungspunkte haben, der starke jährliche Lehrerwechsel unter den Abteilungen und schließlich die gesamte zentrale Organisation unserer Schule machen eine für alle Schulabteilungen in den Kernpunkten gleiche Geschäftsordnung zu einer

praktischen Notwendigkeit. Diese Ansicht war auch ein Grund unter anderen, weshalb die Oberlehrervereinigung ihren Mitgliedern einen einheitlichen Entwurf an die Hand gegeben hat, der den Lehrerversammlungen zur Annahme empfohlen wurde. Wir sind weit entfernt, den Oberlehrern daraus einen Vorwurf zu machen. Nur verlangen wir gleiches Recht für alle Organisationen, das Recht, auch unseren Mitgliedern beratend und helfend zur Seite zu stehen. Dies wurde geradezu unsere Pflicht, als sich herausstellte, daß der Oberlehrerentwurf eine sehr einseitige Färbung erhalten hatte. Um jedoch unsererseits nicht auch dieser Einseitigkeit zum Opfer zu fallen, wurde die Angelegenheit von den Mitgliedern des Dienststellenausschusses in die Hand genommen, damit allen Organisationen mit Einschluß der Oberlehrer Gelegenheit zur Mitwirkung bei dem zu schaffenden Entwurfe gegeben wäre.

Der weiter unten abgedruckte Entwurf ist das Ergebnis der vorbehaltlosen Einigung der Vertreter des Bezirkslehrervereins, des Lehrerinnenvereins, der Arbeitsgemeinschaft und der Wählergruppe C. Alle diese Parteien haben beschlossen, den Entwurf ihrer Vertreter zu stützen und ihren Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen. Bedauerlicherweise hat aber der Vertreter der Oberlehrer, der bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des Entwurfes ausgeübt hat, geglaubt, infolge einer formalen Differenz eine endgültige Zustimmung nicht geben zu können. Ob er bereit ist, seine Haltung nach nun erfolgter Klarstellung des strittigen Punktes zu ändern, steht dahin; festgestellt muß aber werden, daß er den Entwurf ebenfalls als einen geeigneten und brauchbaren Vorschlag angesehen hat.

Richtunggebend war bei der Aufstellung der Wille, in dem Entwurfe nur das festzuhalten, was Allgemeingut einer jeden Versammlung geworden ist. Der Plan, ein Ganzes zu bieten, und das Bedürfnis, Ansatzpunkte zu weiteren Ergänzungen zu erhalten, machten notwendig, manchen Satz der Verordnung noch einmal aufzuführen.

§ 3 Ziffer 1 Satz 2 ist nicht, wie behauptet wird, eine unnötige Einengung und Vorschrift. Er entspricht vielmehr einer allgemein gültigen parlamentarischen Gepflogenheit. Eine ähnliche Bestimmung findet sich z. B. auch in der Geschäftsordnung des Dienststellenausschusses, wonach sogar ein Mitglied innerhalb drei Tagen eine Sitzung beantragen kann.

§ 3 Ziffer 2 widerspricht nicht § 32 Ziffer 1 der Verordnung. Zu unterscheiden ist inhaltlich nach Zeit und Tagesordnung. Bezüglich der Zeit sagt die Verordnung in diesem Absatze gar nichts, sondern lediglich: Die Lehrerversammlungen werden ... vom Schulleiter einberufen. Unser Satz heißt: Die Zeit der Lehrerversammlungen in der schulfreien Zeit ist im Benehmen mit dem Kollegium mindestens drei Tage vorher festzusetzen. Wo hier ein Widerspruch liegen soll, ist unersichtlich, da hierdurch in keiner Weise bestritten wird, daß dem Oberlehrer die Einberufung der Lehrerversammlung obliegt. Unser Satz ist lediglich eine geschäftsordnungsmäßige Ergänzung, um den örtlichen, großstädtischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das Recht der Lehrerversammlung, solche Ergänzungen festzusetzen, ist unbefreitbar, da sonst der Satz der Verordnung „im übrigen gibt sich die Lehrerversammlung selbst eine Geschäftsordnung“ widersinnig wäre. Wir möchten glauben, daß gerade eine solche vorherige, gemeinsame Festlegung der Zeit der Mannheimer Lehrerschaft sehr am Herzen liegt. Soweit uns übrigens bekannt ist, wird in den meisten Abteilungen in diesem Sinne verfahren.

Bezüglich der Tagesordnung sagt die Verordnung: Die Lehrerversammlungen werden ... wenn möglich, unter Mitteilung der Tagesordnung ... einberufen. Wir sagen: Die Tagesordnung ist mindestens drei Tage vorher im Benehmen mit dem Kollegium festzusetzen. Auch hier kann von einem inneren Widerspruch nicht die Rede sein. Zunächst handelt es sich dabei nur um die nachmittägigen Lehrerversammlungen: Der allgemein gültigen Sitte, den Mitgliedern einer Versammlung bei Zeiten die zu behandelnde Tagesordnung mitzuteilen, dieser Sitte, die einem wesentlichen sachlichen Bedürfnis entsprungen ist, zuwiderzuhandeln, ist ohne Zweifel niemals Absicht der Verordnung mit kollegialischer Tendenz. Das „Wenn möglich“ der Verordnung besagt unseres Erachtens, daß zum Zeitpunkt der Einberufung nicht immer möglich sein wird, die endgültige Tagesordnung bekannt zu geben, weil sowohl von Amts wegen als auch aus dem Kollegium bis zum Sitzungstage noch weitere Anträge zur

Tagesordnung einlaufen können und demgemäß noch aufgenommen werden müssen. Nur dann widerspräche unser Satz der Verordnung, wenn dadurch solche Nachträge unmöglich gemacht würden. Die Möglichkeit ist aber ausdrücklich durch § 6 Ziffer 1 und § 7 gewährleistet. Abgesehen davon gibt auch die Verordnung die Mitteilung der Tagesordnung als Regel. Dasselbe machen wir, wobei wie überall unterstellt wird, daß die Regel bei einer vernünftigen Auslegung im Einzelfalle ausnahmsweise auch einmal eine Ausnahme gestattet.

§ 8 Ziffer 2 Satz 2 entspricht einem allgemeinen Brauch. Eine Beschränkung der übrigen Mitglieder, in der Regel zu einer Sache nur einmal reden zu dürfen, wie der Entwurf der Oberlehrer festlegt, halten wir für einen Versuch der Lehrervereinigung, die Aussprache von Seiten der Lehrer zu Gunsten der Oberlehrer, die als Vorsitzende jederzeit das Wort ergreifen können, einseitig einzuschränken.

§ 10 besagt nicht, daß stets eine förmliche Abstimmung stattfinden muß. Wenn keine Einwände oder Gegenvorschläge gemacht wurden, kann der Antrag, wie allgemein üblich ist, für angenommen erklärt werden. Wird aber abgestimmt, so erfordert eine objektive Geschäftsführung, daß positiv und immer in gleicher Form — am einfachsten durch Handerheben — abgestimmt wird. Nach dem Kommentar von Schmidt ist die Geschäftsordnung schriftlich festzulegen. Wenn unser Entwurf sich nicht wie jener der Lehrervereinigung mit dem allgemeinen Satz, daß nach üblichen parlamentarischen Gepflogenheiten gehandelt werden solle, begnügt, so geschah es aus der Erfahrung, daß über viele dieser Gepflogenheiten keine einheitliche Auffassung vorhanden ist. Eine genau festgelegte Geschäftsordnung erleichtert die Arbeit in Tagen vertrauensvoller Zusammenarbeit und macht sie erträglich in Zeiten ernster, äußerer oder innerer Zerwürfnisse und Gegensätze, wobei wir aber nicht dem Wahne huldigen wollen, daß Zuwiderhandlungen und Ungehörlichkeiten durch Paragraphenwirtschaft unterbunden werden könnten.

Der Entwurf wurde im Interesse der Lehrer und der Schule aufgestellt. An unsere Mitglieder ergeht die Aufforderung, die Organisation in ihrer Arbeit um die Wahrung der Rechte und des Einflusses zu unterstützen und dem Geschäftsordnungsentwurf, der sich in den Händen eines jeden Vertrauensmannes befindet und an sich unverbindlich ist, überall zur Annahme zu verhelfen.

Der Entwurf einer Geschäftsordnung der Lehrerversammlung lautet:

I. **Vorsitz:** Die Lehrerversammlung findet unter dem Vorsitz des Oberlehrers oder dessen Stellvertreters statt.

II. **Protokoll:** Die Lehrerversammlung wählt einen Schriftführer und einen Stellvertreter. Der Schriftführer führt über die Verhandlungen in der Lehrerversammlung das Protokoll. Dieses muß enthalten: a) die Zeit und die Tagesordnung der Lehrerversammlung, b) die Anwesenheit der Mitglieder, c) die gefassten Beschlüsse im Wortlaut und deren Abstimmungsverhältnisse. Das Protokoll wird in der Regel in der nächsten Sitzung verlesen und gilt als angenommen, wenn kein Einspruch erhoben wird.

III. **Einberufung:** 1. Die Lehrerversammlung ist von Amts wegen oder auf Antrag von wenigstens einem Drittel der plan- und außerplanmäßigen Lehrer vom Vorsitzenden einzuberufen. In letzterem Falle hat die Einberufung innerhalb einer Woche zu erfolgen. Der Gegenstand der Besprechung ist bekannt zu geben. 2. Zeit und Tagesordnung zur Lehrerversammlung in der schulfreien Zeit sind mindestens drei Tage vorher im Benehmen mit dem Kollegium festzusetzen. 3. Kurze Sitzungen oder solche dringlicher Art finden in den Pausen statt. Die Tagesordnung wird mit der Einladung bekannt gegeben.

IV. **Aktieneinsicht:** Das dem Vorsitzenden zur Verfügung stehende Material für die zu behandelnden Fragen kann von den Mitgliedern jederzeit eingesehen werden.

V. **Teilnahme:** Sämtliche Lehrer sind zur Teilnahme an der Lehrerversammlung verpflichtet. Haben einzelne Lehrer in der fraglichen Zeit Unterricht, so findet in der Regel eine Verschiebung des Unterrichts statt.

VI. **Anträge und Anfragen:** 1. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge oder Anfragen zu stellen. Gehen diese bis zum Tage vor der Lehrerversammlung dem Vorsitzenden schriftlich zu, so werden sie in der T.-D. nachgetragen und dem Kollegium bekannt gegeben. 2. Schriftliche Anträge oder Anfragen,

die während der Lehrerversammlung zum Gegenstand der Behandlung gestellt werden, werden vom Vorsitzenden verlesen, bevor der nächste Redner zum Wort kommt. 3. Auf Verlangen sind Anträge (besonders umfangreiche), für welche der Wortlaut oder die Fassung von Wichtigkeit ist, schriftlich zu formulieren.

VII. **Änderung der Tagesordnung:** Aus Gründen der Zweckmäßigkeit oder Dringlichkeit kann mit Zustimmung der Lehrerversammlung die Tagesordnung geändert werden. Vertagungsantrag geht allen anderen Anträgen vor.

VIII. **Redeordnung:** 1. Das Wort kann zu jedem Punkt der Tagesordnung ergriffen werden. Besprechungen oder Mitteilungen außerhalb der Tagesordnung sind nicht ordnungsgemäß. 2. Bei der Aussprache erhalten die Redner nach der Reihe der Wortmeldungen (Rednerliste) das Wort. Der Vorsitzende und die von der Lehrerversammlung bestellten Berichterstatter sind nicht an die Reihenfolge der Redner gebunden. 3. Zur Geschäftsordnung muß jederzeit das Wort erteilt werden, sobald der Redner geschlossen hat. 4. Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort am Schluß der sachlichen Ausführungen vor der Abstimmung erteilt. 5. Vortragende und Berichterstatter erhalten das Schlußwort.

IX. **Schluß der Aussprache:** Jedes Mitglied kann Antrag auf Schluß der Aussprache stellen. Der Antragsteller erhält sofort nach Beendigung des Redners das Wort zur Begründung; außerdem erhält das zunächst sich dagegen meldende Mitglied das Wort. Hierauf wird über den Schlußantrag abgestimmt.

X. **Abstimmung:** 1. Abstimmungen finden durch Handerheben statt. Der weitestgehende Antrag kommt zuerst zur Abstimmung. In Zweifelsfällen entscheidet die Lehrerversammlung über die Reihenfolge der Abstimmung. Über Zusatz- und Änderungsanträge zu einem Antrag wird vor dem eigentlichen Antrag abgestimmt. 2. Die Lehrerversammlung beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmenenthaltungen werden bei der Auszählung weder zustimmend noch ablehnend gewertet.

XI. **Ausschüsse:** Zur Bearbeitung jeweils bestimmt zu bezeichnender Fragen kann die Lehrerversammlung Ausschüsse bestellen, für die gleichzeitig ein Ausschußleiter zu bestimmen ist. Die Ergebnisse der Ausschußberatungen werden der Lehrerversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt, wenn diese den Ausschuß nicht zur endgültigen Erledigung bestellt hat. Für diesen Fall erfolgt in der nächsten Lehrerversammlung der Ausschußbericht.

Vorkurs und Abitur im Schmidt'schen Kommentar.

„Wir verstehen noch aus dem gleichen Grunde den fortgesetzten Kampf gegen das Werk des Herrn Geheimen Rates in der „Bad. Schulztg.“, wiewohl die ruhige, sachliche Art des Buches eine ebenso sachliche Besprechung erfordert hätte.“ („Bad. Beob.“)

Ein weiteres Beispiel für die „sachliche Art“ des Kommentars: § 45 des badischen Lehrerbildungsgesetzes lautet bekanntlich: „Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt kann zugelassen werden, wer das Reisezeugnis einer Höh. Schule (Vollanstalt) erworben hat; in Ermangelung geeigneter Abiturienten kann auch zugelassen werden, wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareise einer Höh. Lehranstalt einen einjährigen, in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten Vorkurs besucht und die Schlußprüfung bestanden hat.“ (Schmidt, Seite 483 v.)

Die Geschichte dieses Paragraphen ist nur zu bekannt. Gerade weil die Notwendigkeit eines zweiten Zugangsweges zur Lehrerbildungsanstalt außer dem Abitur vor allem mit dem Hinweis auf einen drohenden Lehrermangel begründet wurde (auch Schmidt tut das S. 480 und 483), erreichte es die starke Gegenströmung in der Partei des Herrn Unterrichtsministers selbst, daß diese Fassung festgelegt wurde, die den Vorkurs tatsächlich und unzweideutig als Notmaßnahme kennzeichnet.

Selbstverständlich kennt Dr. Schmidt ebenso genau die Geschichte dieses Paragraphen und deshalb auch seinen klaren Sinn. Aber er weiß auch, daß das Zentrum zwar vollzählig diesem

Wortlaut zugestimmt hat, jedoch nicht ohne Hintergedanken. Er weiß auch (es stand in allen Zeitungen!), daß im Haushaltsausschuß ein Zentrumsredner die ungeheuerliche — Naivität besaß, von einer „Sabotage des Gesetzes“ zu sprechen, weil er gehört hatte, der Lehrerverein wolle Mittel bereitstellen, um den Zugang von Abiturienten zu unterstützen — also das zu tun, was nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes Pflicht der Regierung wäre.

Aber bei Schmidt heißt es (S. 483 u.): „Die Erwägungen, die maßgebend waren für die Einführung des Vorkurses, mußten (so!) dazu führen, für den Eintritt in den erziehungswissenschaftlichen Lehrgang der Lehrerbildungsanstalt die Absolvierung dieses Kurses der Ablegung der Reiseprüfung grundsätzlich gleichzustellen“ (gleichzustellen!).

Wie ist diese Auffassung angesichts des Wortlaufes des § 45 überhaupt möglich? Sehr einfach: So wie er sich bei der Behandlung des Weimarer Schulkompromisses nicht auf die endgültige Fassung und nicht auf die im Namen der 3 Regierungsparteien abgegebene amtliche Interpretation des Regierungsvertreter bezog, sondern auf die besser in seine Absichten passenden Äußerungen von Abgeordneten bei der zweiten Lesung, so beruft er sich auch hier zunächst auf die ursprüngliche, nicht Gesetz gewordene Fassung der Regierungsvorlage, wo es hieß: „Reisezeugnis oder . . . Vorkurs“.

Und da bezweifelt noch jemand die „ruhig sachliche Art“, die objektive Zuverlässigkeit dieses Kommentars?

Freilich kann Schmidt nicht an der Tatsache vorbei, daß die Fassung der Regierungsvorlage geändert wurde, und zwar so, daß von „Gleichstellung“ von Abitur und Vorkurs schlechterdings nicht mehr gesprochen werden kann. Trotzdem sagt er: „Ist die Aufnahme in den Vorkurs erfolgt, so können nach dessen Beendigung die in der Schlußprüfung für bestanden Erklärten von der Zulassung in die Lehrerbildungsanstalt nicht lediglich mit dem Hinweis darauf ausgeschlossen werden, daß sich eine genügende Anzahl geeigneter Abiturienten gemeldet haben“. Mit andern Worten: der Sinn des § 45 steht glücklich auf dem Kopf: selbst die geeigneten Abiturienten finden nur soweit Aufnahme, als der Platz nicht durch Vorkürsler belegt ist!

Und warum? Daß der Vorkurs ein Fremdkörper ist, daß er eine Sackgasse darstellt für alle einmal Eingetretenen, haben wir vor seiner Einrichtung oft genug warnend hervorgehoben. Aber wenn Schmidt sagt: „Bei der Aufnahme in den Vorkurs kann noch nicht beurteilt werden, ob im Zeitpunkt seiner Beendigung eine genügende Zahl von Abiturienten vorhanden sein wird“ und daraus eben die Notwendigkeit folgert, die Vorkürsler gleichberechtigt in die Lehrerbildungsanstalt aufzunehmen — d. h. praktisch zu bevorzugen — so geht er um den Kern der Sache herum. Der Vorkurs dauert ein Jahr, auf ein Jahr hinaus läßt sich sehr wohl voraussagen — zwar nicht, ob nächstes Jahr genügend Abiturienten kommen, aber ob ein Lehrermangel droht, der besondere Maßnahmen allenfalls rechtfertigen könnte. Das hat jedenfalls Minister Kemme beachtet und deshalb die nach den tatsächlichen Verhältnissen und nach dem Wortlaut des § 45 nicht zu rechtfertigende sofortige Einrichtung eines Vorkurses in Karlsruhe damit begründet, daß es gelte, Versuche zu machen und Erfahrungen zu sammeln, nicht aber mit einer eben aus dem Gesetz nicht zu belegenden Gleichstellung beider Vorbildungswege.

Schmidt aber legt seine anderslautende Ansicht vor und dekretiert zum Schluß: „Eine andere Handhabung der Vorschrift (als die von ihm erläuterte) würde mit dem Sinn und Zweck der Vorschrift wie auch mit der bei ihrer Festlegung erfolgten Absicht des Landtages im Widerspruch stehen“. Punktum!

Jugendchriften und neues „Schulgesez“.

Um die Jahrhundertwende gab es noch keine obligatorischen Volksschulbüchereien, wenigstens nicht auf dem platten Lande. Die Bauernbüblein und Mägdlein suchten aber auch damals schon ihren Wissens- und Bildungsdrang zu befriedigen, und besonders an langen Wintertagen und -Abenden war ein zeitvertreibendes Buch höchst willkommen. Man ging zum Herrn Pfarrer; der hatte für zwei Pfennige Leihgebühr stets ein hübsches Buch für jegliches Lesebedürfnis zur Hand. Diese Liebestat war freiwillig, lebensfrisch und ohne System. Anstelle dieser pfarrerlichen Büchereien sind heute die Schulbüchereien eingeführt, selbst auf dem kleinsten

Dörflern. Dank dem löblichen Eingreifen und der Unterstützung der Unterrichtsbehörden, dank der freudigen Hilfsarbeit der Lehrer kamen allorts aus bescheidenen Anfängen zum Teil recht ansehnliche Büchereien zustande. Der Lehrer war der Sachwalter. Überall da, wo solcher mit besonderer Erfahrung und Begeisterung sich für diese edle Sache einsetzte — und das war nicht selten zu finden — entstanden sogar Musterbüchereien, die einen nicht hoch genug zu schätzenden Kulturbeweis in sich darstellen. Arme Gemeinden wurden und werden noch heute vom Unterrichtsministerium bei der Einrichtung und dem Ausbau ihrer Büchereien nachdrücklich unterstützt und gefördert. Gerade jetzt erfahre ich, daß von der neu gegründeten Jugendchriftenabteilung des Turmberg-Verlags (Braunschweig-Verlag) in Karlsruhe, das Unterrichtsministerium Hunderte von Bänden bereits bezogen hat, um sie bedürftigen Schülerbüchereien zuzuweisen*.

Stets kommen dem wachsenden Bedürfnis neue Unternehmen entgegen, in dem Bestreben, teils gutes Neues zu bringen, oder wie hier im Turmberg-Verlag, bewährte Perlen früherer Tage neu zu fassen, in der unserer Zeit gemäßen künstlerischen Form.

Aus dem herrlichen Schatz deutscher Literatur, alter und neuer, bekannter und unbekannter, wählt der Lehrer, dem die Schülerbücherei anvertraut ist, all dasjenige aus, was der Herzens- und Gemütsbildung frommt, was der Allgemeinbildung dienlich ist, und was der Einführung in das Wesen deutschen Schrifttums unerlässlich erscheint. Er war und ist sich stets dabei seiner hohen Verantwortung bewußt, sucht und berät sich mit Kollegen, wo und wie er kann, denn die deutsche Jugend soll den Reichtum deutschen Geistes an sich erleben und an ihm Herz und Gemüt reich werden und erblühen lassen. Daß alles, was dies hohe Ziel auch nur im entferntesten verrücken könnte, aus diesem Bücherkreis ausgeschaltet blieb, war selbstverständlich, und tausend Augen wachten, in Eltern- und Lehrerkreisen — man denke nur an die schon seit Jahrzehnten tätigen Prüfungsausschüsse der deutschen Volksschullehrer! — und tausend Hände rührten sich, mit Erfolg diesem Ziel zu dienen, und niemand hat triftigen Grund zu Klagen finden können.

Künftighin soll die reinliche Auswahl des Schülerbüchertums jedoch wesentlich erleichtert werden dadurch, daß ein hohes Komitee eingesetzt werden wird, welches darüber laßt Geseß zu begutachten hat, daß „Schmutz und Schundschriften“, welche die Jugend verderben könnten, glattweg nicht mehr herzustellen sein werden. Wird das Geseß für uns aber keine Scheuklappen bringen? Das Wollen ist begrüßenswert und sollte eigentlich selbstverständlich sein. Es ist auch gar nicht neu. Ob aber diese Kommissionen, von Geseß- und Amtswegen, mit womöglich anderer als nur rein künstlerischer und allgemein erzieherischer Einstellung nicht frische Äste an des Lebens grünem Baum als Giftpflanzen erklären wird, das ist eine nicht von der Hand zu weisende und schwerwiegend ernste Frage. Denn wenn dies Wollen, das in formuliertem Geseßentwurf vorliegt, einen konfessionell geschnürten Maulkorb für deutsche Geistesfreiheit in sich tragen sollte, dann steht die Qualität in unserer Jugendliteratur vor einseitiger Verarmung und Verwässerung. Paul Steegemann befürchtet dies; er läßt sich im „Deutschen Journalistenpiegel“ (Nr. 41) u. a. folgendermaßen zu dem geplanten Geseß, das schon in zweiter Lesung beraten worden ist, vernehmen:

„Wenn jetzt die dazu berufene Öffentlichkeit nicht eingreift, nicht aufklärt, nicht verhindert, dann können wir was erleben. Dann sind wir geistig trocken gelegt, dann haben wir einen tausendfach vergrößerten „Affenprozeß“ hinter uns, dann ist Honolulu fernerhin unser kulturelles Vorbild. Ist es wirklich so schlimm? Es ist noch schlimmer. Es sollen aus „wählbaren Vertretern der Kunst und der Literatur, des Buch- und Kunsthandels, der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen, der Lehrerschaft und Volksbildungsorganisationen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der kirchlichen Behörden in allen Gruppen“, Prüfstellen zusammengesetzt

* Dreizehn dieser schmucken Bände („Turmberg-Verlag“, Hans Reklaff, Karlsruhe) sind bis jetzt, von Prof. Dr. Max Dreßler geschmackvoll bearbeitet, mit großem, gefälligem Druck, gutem Papier, dauerhaftem Einband mit Leinwand, ansprechenden, farbigen Bildern, erschienen: Andersens und Grimms Märchen, Tausend und Eine Nacht, Schwabs Deutsche Sagen, Münchhausens Abenteuer, Räbezahls, Reineke Fuchs, Robinsohn, Till Eulenspiegels Schwänke, Gutes von Ehr. von Schmid, Otilie Wildermuth, und soeben erschienen, Der Troghopf von E. von Rhoden. Sehr empfehlenswert, mäßige Preise. (2 M.)

werden, die die Literatur nach Büchern durchschnüffeln sollen, welche der Jugend im ethischen Sinne schädlich sein könnten.

Na, schön. Das ist nicht böse gemeint, die alten Leute müssen ja was zu tun haben.

Aber jetzt kommt es: Diese Bücher sollen auf einen Index gesetzt werden nach dem Vorbilde der katholischen Kirche. Und die Verbreitung dieser auf den Index gesetzten Bücher soll verboten und mit Gefängnis bestraft werden.

Wie aber kommt dieser Index zusammen? Durch die Prüfstellen. Durch die Länderprüfstellen. Und was die Prüfstelle eines Landes, eines Ländchens im Deutschen Reiche für die Jugend schädlich hält, das soll für das ganze Deutsche Reich verboten sein!

Das mache man sich einmal klar! Das rechne man sich einmal aus! Da werden wir bald eine gut bayrische, weißblaue jesuitische Literatur für ganz Deutschland haben. Alles andere ist verboten, gibt es nicht mehr, hat es nie gegeben.

Denn die Bücher, die für die Jugend verboten sind, kann natürlich der Erwachsene auch nicht mehr kaufen; denn sonst geriete die Jugend in Gefahr, von aufgeklärten Erwachsenen auf neue infiziert zu werden.“

Ob Steegemann mit diesem Artikel zu schwarz sieht? Wir, die wir uns noch der Simultanschule erfreuen, haben allen Grund, mit geschärften Sinnen aufzumerken. Denn die letzten Ziele dieses Geseßes können nach den Erfahrungen der allerjüngsten Zeit nicht verkannt werden. Was hier System werden könnte, ist nicht das gleiche, wie wenn man vor 20 Jahren zum Pfarrer ging und ein Buch holte. Auch die Wirkung wird anders sein. Hierüber kann es keine Täuschung geben. M.

Weihnachtsspiele.

In Schulzeitung Nr. 41 (10. Oktober) wies ich kurz auf die vorzüglichen Laienspielausgaben des Bühnenvolksbundes hin. Schon rein äußerlich heben sich die schmucken Bändchen dieses Verlages durch künstlerische Ausstattung und gewählte Anlage aus der Hochflut von Laienspielsammlungen heraus, deren Aufmachung sehr oft bedenklich schlimmsten Zehnpfennigbüchertreihen gleicht. — Verlag des Bühnenvolksbundes, Berlin SW. 68.

Das Hirtenpiel, aus Lope de Vegas Spiel vom Sündenfalle und von der Geburt des Herrn, übersetzt und bearbeitet von Friedrich Walkher. Spieldauer ungefähr 90 Minuten, vier weibliche und neun männliche Spieler.

Dieses Hirtenpiel ist aus einem großen Mysterium des unerschöpflichen Spaniers herausgehoben. Es stellt den aus der Heilsgeschichte vertrauten Personenkreis auf die Bühne, Maria und Joseph, die Hirten und die Könige. Das erste Bild zeigt die Hirten und Hirten in der Feldhütte. Ergreifend wirken hier vor allem die Erlösererwartungen des einfältigen Hirten Bato. Während der Nachtmahlzeit tritt der Engel der Verkündigung in den niederen Raum und kündigt die Ankunft des Himmelsknaben. Alle Hirten eilen nach Bethlehem zur Anbetung, nur zwei Wächter müssen bei den Herden verharren. Im zweiten Aufzuge schildern die Hirten den beiden Zurückgebliebenen das Wunder von Bethlehäm. Das dichterische Bild der Muttergottes gleicht auffallend den Madonnenbildern spanischer Meister. In den Bericht der Hirten dringt die Kunde von der Ankunft der drei Könige. Das dritte Bild vereinigt dann Hirten und Könige vor der Krippe. Der Geist des echten Dichters erhellt aus der Freiheit, mit der er die biblische Erzählung in dramatische Bewegtheit umsetzt, ohne dadurch dem einfachen Vorgang seine Schlichtheit zu nehmen. Das Spiel sei spielfreudigen Scharen warm empfohlen. Bei Schulaufführungen müßten allerdings kurze Stellen des ersten Aufzugs, aus dem Westreit der Hirten um die Schönste der Hirtinnen, gestrichen werden.

Das Spiel vom verlorenen Paradies, von Hartmut Hellring. Spieldauer etwa 1½ Stunden, insgesamt sieben Spieler und Spielerinnen.

Dieses Spiel lehnt sich in seiner Ausarbeitung eng an den Schöpfungsbericht. Bei der durchweg epischen Art jenes Berichtes wäre es verfehlt, ihn regelrecht dramatisieren zu wollen. Der Verfasser gab daher seinem Spiel von der Erschaffung und vom Sündenfall die Form eines Oratorientextes. Das Hauptaugenmerk ruht deshalb bei der Aufführung auf dem klingenden

Worte, hinter dem Bewegung und Bühnenbild beträchtlich zurücktreten. Spiele derartigen Aufbaues fordern von den Spielern ein inniges Versenken in Heilswahrheiten, wie es indessen gerade den Menschen unseres Zeitalters, deren Sinnen und Trachten an reinen Verstandeswerken so oft zunichte ward, allmählich wieder zu eigen wird. Die Einübung wird erleichtert durch eine beigelegte Spielanleitung.

Eine Nacht im Puppenland, von Marie Schilder, Spieldauer eine Stunde, zwölf Mitspieler, alle Rollen können von Mädchen gegeben werden.

Während die beiden vorgenannten Spiele nur für Schüler von Abschlussklassen in Betracht kommen, ist diese kleine Kinderkomödie ein richtiges Weihnachtsstück für Zehn- bis Zwölfjährige. Die mannigfachen Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Puppenladens liefern den Inhalt für zehn kurze, frohe Auftritte. Spiele dieser Art, die echt kindlich geformt sind, ohne kindisch zu wirken, finden sich nicht zahlreich und verdienen besondere Beachtung.

Die Geburt des Jesulein, ein Reigenpiel für Weihnacht, bearbeitet nach einem hessischen Krippenspiel und alten Liedern von Wilma Mönckeberg-Kollmar. — Spieldauer ungefähr 90 Minuten, zwanzig Mitspieler.

Dieses Spiel bedarf keiner besonderen Bühneneinrichtung, da alle Veränderungen und Wechsel durch Bewegungen der Spielschar versinnbildlicht werden. Sämtliche Mitwirkenden ziehen zu Anfang auf und bleiben während des ganzen Spieles auf dem Spielplatz. Die einzelnen Reigenbewegungen nehmen ihre Form aus der Melodie alter Weihnachtslieder. Bei Schulaufführungen müßte die anfängliche Weigerung des Joseph unter Umständen übergangen werden.

Ein Spiel von der Geburt des Herrn, den Hirten und den Königen, von Georg Terramare. — Spieldauer zwei Stunden, etwa zwanzig Spieler und Spielerinnen.

Eine geschlossene, lückenlose Wiedergabe dieses aus deutscher Notzeit geborenen und stets wieder auf sie hinweisenden Krippenspieles ist für Schulen kaum möglich. Dagegen wäre seine Darstellung eine lohnende Aufgabe für jugendliche Spielkreise. Die einzelnen Bilder sind mit starkem Spannungsgehalt angelegt, die Verse durchweg klangvoll und fließend. Neuartige Auffassung zeigt die Berufung der drei Könige, das Schlußbild von der Krönung Maria erinnert unwillkürlich an die Darstellung dieses Vorganges auf den Gemälden aller Meister. Das Spiel scheint durch die Schule Hoffmannsthal's beeinflusst zu sein, sein Verfasser legt daher weniger Wert auf Volkstümlichkeit denn auf bewußt künstlerische Gestaltung.

Karl Jörger, Baden-Baden.

Die französischen Volksschullehrer gegen die Kriegsverheerung.

In der Zeit vom 7. bis 21. August tagte die 6. internationale demokratische Friedenskonferenz in Pierreville, dem Schlosse des Führers der französischen dem. Friedensbewegung Marc Sagnier. Die Tagung war von 10 000 Menschen besucht, die 40 Nationen vertraten. Von deutschen führenden Persönlichkeiten waren u. a. anwesend Platz und Bergsträßer. Der französische Kriegsminister, der sich selbst als Friedensfreund bekennt, hatte zur Unterbringung der Besucher ein großes Zeltlager herrichten lassen, über dem die blaue Fahne des Völkerbundes wehte. Über die Tagung selbst haben die großen Tageszeitungen eingehend berichtet.

Was diese Tagung doch besonders interessant machte, war die persönliche Fühlungnahme von Mensch zu Mensch. Es war selbstverständlich, daß unter den anwesenden Lehrern die Frage der Friedenserziehung besonders erörtert wurde. Gerade in den letzten Monaten hat sowohl die deutsche wie die französische Lehrerpresse eingehend die Frage untersucht, inwieweit die Erziehung in der Schule zum Ausbruch des Krieges beigetragen hat.

Wenn nun in folgendem über die pazifistischen Strömungen der französischen Lehrerschaft gesprochen werden soll, so will ich damit kein Werturteil abgeben über französische Friedensbereitschaft oder Chauvinismus überhaupt. Gerade in den Jahren vor dem Kriege hat sich vielfach gezeigt, daß die französische Lehrerschaft in der großen Mehrzahl gegenüber der Richtung Poincaré-Clemenceau einen schweren Stand hatte. Es wurden oft erbitterte Kämpfe in den französischen Schulzeitungen gegen

den herrschenden Geist ausgefochten. Die französische Lehrerschaft weist deshalb mit großem Ernste die Anwürfe zurück, die die „Süddeutschen Monatshefte“ 1922 machten. Es wird von seiten der französischen Lehrer, mit denen ich sprechen konnte, wohl zugegeben, daß 1919 und 20 in den zerstörten Gebieten da und dort wohl Schulbücher verwendet wurden, die gegen Deutschland hetzten. Französische Lehrerorganisationen haben jedoch dafür gesorgt, daß diese Bücher in der Schule nicht mehr verwendet werden.

Die französische Lehrerpresse hat, wie erwähnt, schon vor dem Kriege eine pazifistische Haltung eingenommen. Die „Manuel général de l'Instruction“ veröffentlichte neben verschiedenen anderen Schulzeitungen schon 1900 einen Aufruf zur pazifistischen Erziehung der Jugend an alle Länder. Diese Zeitung war von Vuiffon geleitet, der noch heute in der französischen Friedensbewegung führend ist. Daneben hat die „Revue de l'Enseignement primaire“ ganz bedeutende Schriftsteller: Hervé, später Jaurès. Der Kreisschulinspektor Seve hat ein eigenes Blatt „Le Petit Provincial“. Sogar die ziemlich rechtsstehende „Ecole nouvelle“ gibt in ihrem schulpunktischen Teile Unterrichtsbeispiele für den pazifistischen Unterricht. Diese Zeitungen waren alle der herrschenden Richtung ein Dorn im Auge; so wurde die Rede eines Abgeordneten öffentlich angeschlagen, in der folgender Satz stand: „Es ist nötig, daß man nicht nur den Kindern allein den Patriotismus lehre, sondern auch den Lehrern“, und eine nationalistische Zeitung schrieb: „Nur ein Viertel der Lehrer ist patriotisch. Die Volksschule ist in den Händen der Vaterlandslosen.“

Noch am 30. November 1913 schreibt Jaurès in der „Revue“ von den Norddeutschen, die der Krieg mit sich bringe, und von seiner kulturzerstörenden Tendenz. Während des Krieges wurden die Schulzeitungen unter harte Zensur gestellt, und Duzende von weißen Spalten zeugen davon, daß der Zensurstift viel Arbeit hatte. Dennoch veröffentlichte der Fédération des Syndicats des Membres de l'Enseignement laïque 1916 eine Erklärung, die folgende Sätze enthält:

„Der Verein stellt fest, daß die Aufreizung zum Chauvinismus, zum Haß der Völker, die gegen Frankreich im Kriege stehen, ein Programmartikel des öffentlichen Unterrichts zu werden trachtet. Der Verein erklärt solche Aufreizungen zum Haß als krankhaft und schädlich . . . weil sie sich an die niedrigsten und rohesten Triebe wenden.“ 1917 erschien eine ähnliche Veröffentlichung, die die Lehrer vor der Hehbrochüre „Ceut Crimes“ warnte.

Nach dem Kriege bekämpfte die französische Lehrerpresse den Versailler Vertrag, den die Ecole Emancipée als den Ausfluß des Clemenceau'schen Hasses bezeichnet. Dieselbe Zeitung wendet sich auch gegen die These von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege. Schon 1920 veröffentlichte dieses Organ eine schwarze Liste, die die Verfasser und Verleger von Hehchriften an den Pranger stellt.

Ein Ausschuss der größten Lehrgewerkschaft in Frankreich bearbeitet seit langem ein objektives Geschichtslehrbuch, das jetzt erschienen ist. Charles Richet: Histoire Universelle des Civilisations. Es hat in vielen Schulen bereits als offizielles Geschichtslehrbuch Eingang gefunden. Aus den Richtlinien des Ausschusses seien folgende Sätze wiedergegeben: Wir weisen die Geschichte zurück, die nur die bloßen Tatsachen beschreibt und nur über Schlachten berichtet, und zeigen an ihrer Stelle die internationalen Strömungen in der Menschheit auf. . . . Wenn die Völker anfangen, sich besser kennen zu lernen, werden sie aufhören, sich zu hassen; der Haß wächst zum größten Teil aus den Lügen der Presse und der Schulbücher.

Dieselbe Lehrgewerkschaft, das Syndicat National, hat einen Ausschuss zur Bekämpfung der Haßliteratur gebildet, der nachfolgenden Grundsätze arbeitet:

1. Wir wollen nicht solche Geschichtsbücher und Lesebücher, die den französischen Schüler in das Museum der Kriegsgreuel führen.
2. Wir wollen nicht jene verfälschten Geschichtsbücher, die Mißtrauen, Verachtung, Haß und Krieg in sich tragen.
3. Wir stellen die Schriftsteller auf die schwarze Liste, die in ihren Werken die Wahrheit umbiegen und sich dem Hass hingeben.

Das Syndicat National umfaßt rund 75% aller Volksschullehrer und -Lehrerinnen und ist der Amsterdamer Internationalen angeschlossen. Der kommunistischen Intern. gehören etwa 4% an. Bei den letzten Lehrerratwahlen wurden gewählt: Syndicat National 337, Kommunisten 24, Kandidaten der Rechten 6.

Wir freuen uns darüber, daß unsere französischen Kollegen einen festen Damm gegen nationalistische Verheerung aufgerichtet

haben, wie auch die deutsche Lehrerschaft im Sinne des Artikels 148 eine Erziehung im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung anstrebt.

Albert Ansmann, Pforzheim.

Aufruf zum Beitritt in den Zeichenring.

Wir alle haben von unserer Ausbildung her Mittel und Wege kennen gelernt, Dinge bildhaft darzustellen. Nicht jedem ist aber das Zeichnen oder Malen zum Lebensfach geworden, sei es aus Mangel an Zeit, Lust oder genügender Anregung. In vielen Fällen blieb Zeichnen das Aschenputtel aus allzugeringer Selbsteinschätzung des eigenen Könnens. Sei dem wie es wolle, eines wissen wir alle: ohne Zeichnen kommen wir in der heutigen Schule nicht mehr aus. Zeichnen spart uns viele Worte, Zeichnen klärt und abstrahiert, Zeichnen weckt den Sinn fürs Schöne, Zeichnen will Wahrheit.

Jedwede Fähigkeit verkümmert, wenn sie nicht gepflegt wird, so auch das Zeichnen. Darum der Zeichenring! Er soll jedem Anregung geben. Dem schwachen Zeichner fehlt oft nur der Glaube an sein Können, und siehe: mit ihm fühlt er sich begnadet. Rede sich keiner ein: ich kann mich nur bloßstellen — er mag seine Arbeiten mit Nummern versehen, und nur das Eingangsverzeichnis weiß sich seines Namens zu erinnern. Der Ring will ja nicht reine Kunst, er will ein einfaches Können und Bewältigen des Stoffes.

Viele unter uns haben schon einen Dreitagekurs mitgemacht und darüber gestaunt, wie vielseitig der Stoff eigentlich ist, und haben sich oft selbst nicht mehr erkannt, wenn sie mit ihrem Hest voll Anregungen nach Haus kamen. Aber darüber sind wir uns einig, sowohl das Hest, als auch die schönen Anregungen bleiben nicht von dauerndem Wert, wenn wir uns nicht einer dauernden Eigentätigkeit befehlen. Diese Tätigkeit braucht sich durchaus nicht zu einer Manie auszuarten; schon ein geringes Regen bringt seinen Nutzen. Jede Woche eine kleine Arbeit mit Pinsel oder Stift wird Wunder wirken. Am Ende des Monats senden wir dann diese Arbeiten ein, erwarten neue Anregungen und das Urteil über das bereits Geleistete. So vertiefen wir uns in ein Stoffgebiet innerhalb eines halben Jahres, um dann ein verwandtes, ähnliches Gebiet zu betreten. Es bleibt natürlich jedem überlassen, wie lang und mit welcher Teilnahme er sich beschäftigen will. Am Ende eines Jahres soll dann gelegentlich eines Lehrertreffens oder einer andern Veranlassung eine Ausstellung der benannten oder benummerten Arbeiten stattfinden, wiederum nur zum Zweck der Anregung. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Zeichners, sollen aber innerhalb eines Jahres der Sammelstelle überlassen bleiben. Es werden dann gute Arbeiten den Einzelnen zur Verfügung gestellt, damit man an den Zeichnungen Art und Auffassung erkennen lerne. Dies ist natürlich erst möglich, wenn eine Grundlage vorhanden ist. Bis dahin bezeichnen wir die Teilnehmer des Ringes als Führer und Schüler, und erst nach einiger Zeit soll dann der Zeichenring ein solcher werden, eine Arbeitsgemeinschaft.

Die Art unserer Arbeit soll sich natürlich nach den Anlagen des Einzelnen richten; aber alles muß mit allereinfachsten Mitteln und mit einfachster Technik bewältigt werden. Wir brauchen ein zeichnerisches Einmaleins. Wir wollen keine Meister der Leinwand, sondern flotte Tafelzeichner werden. Dieses Ziel erreichen wir auf verschiedenen Wegen: Der Bleistift weist uns die Leichtigkeit, der Pinsel das zusammenfassend Flächige, die Feder das Schreibend, schnurzughafte Wesen einer Tafelzeichnung. Ein Aquarellmaler wird ebenso auf seiner Schultafel ein leichtes Anklängen an seine Farben und Flächen finden, wie ein Architekt immer aus seiner freien Zeichnung das konstruierte Wesen herauslesen kann. Die verschiedenartigsten Techniken sollen uns darum eine Stütze bieten in der Handhabung des Zeichnens im Unterricht. Es wäre allerdings ein Übel, sich zu einer Zeit mit vielerlei Darstellungsarten zu befassen. Darum mag sich ein Jeder während einer geraumen Zeitspanne nur mit wenigen Gebieten oder nur mit einem Fach zeichnerisch beschäftigen, und darin hat er ja seinen Führer, der ihm für ein Jahr genügend Anregungen in dieser Art zu geben vermag. Aber nicht allein das Zeichnerische, sondern der zu zeichnende Stoff mag ähnlich zusammengefaßt und behandelt werden. Ich suche, um unter vielen Möglichkeiten ein Beispiel anzuführen, einen Winter lang vielerlei Handwerksgeräte

zeichnerisch zu erfassen, darzustellen und führe alles mit dem Pinsel schwarzweiß, ohne Vorzeichnung aus. Daneben bleibt es meiner Lust überlassen, eine verwandte Art der Darstellung, den Linolschnitt, näher ins Auge zu fassen. Ich kann dies dadurch verdichten, daß ich mich mit einem Kollegen, der gerade dieses Stoffgebiet als Haupttätigkeit bearbeitet, ins Benehmen setze, oder, wenn ich genügend Eifer und Arbeitsgeist verspüre, mich einfach einem Führer anschleße. Auf diese Weise könnte man hunderterlei Möglichkeiten entdecken. Es bleibt nicht ausgeschlossen, daß Lehrer gerade den Stoff ihrer derzeitigen Klasse als ein Sondergebiet wählen. Kollege Reble in Pforzheim ist gern bereit, sich auch darin führend zu betätigen. So könnte man sich durch den Ring auch für den Klassenstoff vorbereiten. Naturkundliche Kenntnisse würden durch entsprechende Stoffwahl aufgefrischt werden. Was ich zeichnen kann, das kann ich. Kolleginnen, die die Modezeitschrift durchstöbern, werden in Ornamentik und Farbenlehre gar manche schöne Arbeit an die weitere Öffentlichkeit bringen. Auch Kunstbeilagen, Zeichnungen aus Zeitschriften, die für die Schule von Bedeutung und genügender Klarheit sind, mögen als Anregungen im Ringe eine kleine Reise antreten.

Jeder möge sich melden, jeder ist willkommen, Alte und Junge, jeder, der gewillt ist, den Stift ein wenig zu führen. Das monatliche Postgeld ist erschwingbar. Rede sich niemand ein: ich kann nicht zeichnen, es ist mir nicht gegeben. Wohl kann nicht jeder ein Künstler werden; aber zeichnen kann jeder. Es ist bei objektiver Betrachtung ebenso schwer, einen großen Buchstaben zu schreiben, wie eine Birne zu zeichnen. Es darf in unserem Beruf keine zeichnerischen Analphabeten geben. Zugriffen! Der Appetit kommt mit dem Essen.

Alle Zuschriften gehen vorerst an die Sammelstelle: J. Reinold, Oberbergen (Kaiserstuhl).
Jof. Reinold.

Erklärung

des Rektors der Mannheimer Handels-Hochschule zu dem Artikel von Dr. Kriek „Deutsche Herrschaftsmächte und deutsche Freiheitsrechte“ in Nr. 43/44.

Der Artikel des Herrn Dr. Kriek in Nr. 43/44 des laufenden Jahrgangs, überschrieben „Deutsche Herrschaftsmächte und deutsche Freiheitsrechte“ enthält, soweit er den Fall Mayr betrifft, eine Anzahl gröblicher Unrichtigkeiten und falscher Schlussfolgerungen. Ohne auf andere für die Beurteilung des Falles Mayr bedeutsame, aber in obigem Artikel nicht berührte Momente einzugehen, sei hier folgendes richtiggestellt:

Nach Herrn Dr. Kriek hat ein „Wink eines großen Finanzinstituts“ genügt, und Dr. Mayr saß auf der Strafe. Es wurde nicht etwa sein Anstellungsvertrag gekündigt, sondern kurzer Hand aufgehoben. Das ist unrichtig. Ein Schreiben der Mannheimer Ludwigshafener Bankvereinigung hat nur insofern für den Senat Bedeutung gehabt, als es ihm Kenntnis gab von einem Beschlusse des Landgerichts Düsseldorf, durch den ein Gutachten des zum Sachverständigen vorher ernannten Professor Mayr nachträglich abgelehnt wurde. Das gab Anlaß zu einer Untersuchung, in der der Senat feststellte, daß die Begründung der gerichtlichen Ablehnung (Landgericht Düsseldorf III. Kammer für Handelsachen, 3. 12. 25) wörtlich folgendermaßen lautet: „Zur Ablehnung eines Sachverständigen genügt ein Grund, der geeignet ist, auch nur ein subjektives Mißtrauen bezüglich der Unparteilichkeit des Sachverständigen bei der beschwerdeführenden Partei zu rechtfertigen. Es muß nun der Klägerin ohne weiteres zugegeben werden, daß das Gutachten die ruhige Sachlichkeit völlig vermissen läßt, die man von einem vom Gericht zugezogenen Sachverständigen verlangen muß. Der Gutachter spricht in Hinsicht auf die Banken, also auch die Klägerin, fortgesetzt von Raub, Niedertocht, frecher Miene, verdammungswürdigen Raubfäßen, Verbrechern usw. Diese ganz ungewöhnliche Leidenschaftlichkeit, die sich aus Form und Ton des Gutachtens zu erkennen gibt, muß tatsächlich Bedenken gegen die Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit des Verfassers begründen, die noch verstärkt werden durch die hier und da hervortretende unverkennbare Einseitigkeit der Stellungnahme zu allerhöchsten Problemen der Volkswirtschaft, zu denen der Gutachter bei der ihm obliegenden Aufgabe sich zu äußern hatte. Da sich der Ablehnungsgrund erst aus dem Gutachten selbst ergibt, so konnte er auch nach der Vernehmung des Gutachters vor-

gebracht werden.“ Der Senat hat außerdem von sich aus ein Gutachten eines der bedeutendsten Ordinarien für Bankbetriebslehre, Professor Dr. Prion (früher Universität Köln, jetzt Technische Hochschule und Universität Berlin), eingeholt, der das Gutachten Mayrs als „ables Nachwerk“ bezeichnet. Prion ist bekanntlich der erste Wissenschaftler gewesen, der in Tages- und Fachpresse die Zinspolitik der Banken scharf kritisierte, wie übrigens auch der für diese Fragen zuständige Betriebswirt an unserer Hochschule sich in seinem Gutachten in gleicher Richtung und mit gleicher Deutlichkeit geäußert hat.

Sowohl Senat als Kuratorium unserer Handels-Hochschule haben jede Beeinträchtigung der Lehrfreiheit peinlich zu vermeiden gewünscht. Sie sind demgemäß überhaupt nicht auf den sachlichen Inhalt des Mayr'schen Gutachtens eingegangen und haben insbesondere zu der Frage der Angemessenheit der Zinsfüße keinerlei Stellung genommen, darüber auch nie verhandelt. Hingegen haben beide Instanzen die Häufung grober Formalinjurien im Gutachten als eines akademischen Lehrers unwürdig angesehen, woraus das Kuratorium, unter Würdigung noch anderer belastender Umstände, zu dem Entschluß kam, von seinem vertragsmäßigen Kündigungsrechte Gebrauch zu machen.

Es ist auch nicht richtig, daß der Vertrag von Professor Mayr kurzer Hand aufgehoben wurde. Es wurde ihm vielmehr ordnungsgemäß gekündigt, allerdings unter Verzicht auf Vorlesungstätigkeit im Winter-Semester, aber unter Weiterbelassung seines bisherigen Honorars bis zum Ende der für nebenamtliche Dozenten allgemein gültigen Kündigungsfrist. Der Verzicht auf Vorlesungstätigkeit entspricht der Rechtslage. Herr Professor Mayr hat keinen Rechtsanspruch auf Abhaltung von Vorlesungen; denn die Vorlesungen der nebenamtlichen Dozenten bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Kuratorium, die hier versagt wurde. Es wird auch übersehen, daß das Verhältnis Professor Mayr's zur Hochschule ein wesentlich looseres war als das der Privatdozenten und ordentlichen Professoren ist, deren *venia legendi* nie durch einfache Kündigung, sondern nur im Wege förmlichen Disziplinarverfahrens entzogen werden kann. Während akademische Lehrer im Hauptberufe an Handels-Hochschulen und Universitäten das grundsätzlich unentziehbare Recht auf Ankündigung und Abhaltung von Vorlesungen und Übungen besitzen, ist dies beim nebenamtlichen Dozenten nicht der Fall. Professor Mayr war, als er seine Lehrfähigkeit an der Handels-Hochschule begann, im Dienste einer Hypothekenbank. Zur Zeit der Erstattung des Gutachtens kennzeichnet er sein berufliches Arbeitsgebiet im Telefonverzeichnis durch die Angaben: „Büro für Maschinen und Elektrotechnik, Vertretungen“. Das für die nebenamtliche Dozenten gewährte Honorar ist wirtschaftlich ziemlich bedeutungslos, von einem Auf-die-Straße-setzen kann also nicht die Rede sein.

Wenn auch an den bisher beanstandeten Unrichtigkeiten im Kriek'schen Artikel unzureichende Orientierung Schuld gewesen ist, so kann dies nicht für die weiteren Angriffe gelten, die in den Worten liegen: „Die Handels-Hochschule ist ein Unternehmen der Industrie- und Handelsstadt Mannheim, gegründet mit Hilfe des Kapitalismus im Dienste der kapitalistischen Betriebe. Das ist der Hintergrund des Falles Mayr.“ Daß der Handels-Hochschule bei ihrer Gründung Stiftungen (heute stark entwertet) zu Teil geworden sind, ist etwas im Hochschulleben weder Ungewöhnliches noch Verfängliches. Hieraus zu folgern, daß die Handels-Hochschule Mannheim „im Dienste der kapitalistischen Betriebe“ steht, ist eine irreführende Unterstellung. So wenig wie die Universität Heidelberg durch das Bestehen der Gesellschaft der Freunde der Universität und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Stiftung Heinrich Lang) kapitalistischen Einflüssen unterliegt, so wenig ist das bei der Handels-Hochschule Mannheim der Fall. Die Zusammensetzung ihres Kuratoriums bietet Gewähr dafür (siehe § 10 der Satzung).

Antwort.

Die lange Erklärung des Rektors der Handels-Hochschule berichtigt kaum Tatsachen; sie scheint vielmehr auch wieder Anstoß an der „Form“ meiner Ausführungen zu nehmen und sucht mein Urteil über den Fall Mayr umzuwerfen. Schlechtlich aber wird mich die Handels-Hochschule kaum verhindern können, die innerpolitische Lage samt den aus ihr fließenden Einzelfällen klar zu erkennen und die Dinge eindeutig mit Namen zu nennen. Im einzelnen sei zu obigem Schreiben folgendes festgestellt:

1. Daß im Fall Mayr die privatrechtlich-wirtschaftliche Seite korrekt behandelt ist, wird gern zur Kenntnis genommen und hiermit auch meinerseits festgestellt. Das ändert aber gar nichts an der Tatsache, auf die es hier vorwiegend ankommt, daß dem Professor Mayr das ihm vertraglich zugestandene Recht auf seine Lehrfähigkeit vor Ablauf des geordneten Termins entzogen und er also moralisch auf die Straße gesetzt wurde. Meines Wissens ist Mayr 16 Jahre als Lehrer an der Handels-Hochschule tätig gewesen und hat dabei (doch wohl auf Antrag der Hochschule selbst) von der badischen Regierung den Professortitel erhalten.

2. Das sittliche Gefühl für Recht und Gerechtigkeit ist eine Lebensnotwendigkeit für ein Volk und steht darum höher als die Frage der Wissenschaftlichkeit und des guten Tons. Wenn Mayr in seinem Gutachten bis zur Höhe von 18 Prozent pro Tag erpreßte Wucherzinsen als Raub bezeichnete, so muß ihm dabei jeder rechtlich Denkende unbedingt beistimmen, und man muß erst recht auf seine Seite treten, wenn er dafür noch gemahregelt wird. Es wäre tief bedauerlich, wenn die Organe der Mannheimer Handels-Hochschule dafür keinen Sinn aufbringen sollten.

3. Daß sich Senat und Kuratorium immer wieder auf die Form des Mayr'schen Gutachtens versteifen, zeigt vollauf die ganze Schwäche ihrer Position. Die Erklärung des Rektors bestätigt nur die Tatsache, daß die Handels-Hochschule auf Betreiben von Interessentkreisen gehandelt hat, denen die scharfe Ausdrucksweise Mayr's doch nur ein äußerer Anlaß war. Warum haben die Betroffenen, wenn sie sich von Mayr beleidigt fühlten, nicht vor Gericht geklagt? Warum mußte ihnen gerade die Handels-Hochschule Genugtuung verschaffen? Warum klammert sich die Handels-Hochschule so krampfhaft an die Form und umgeht eine Stellungnahme zum Inhalt? Es wäre recht erfreulich, auch darauf Antwort zu erhalten!

4. Wenn die in Düsseldorf beklagte Großbank nicht einmal unmittelbar handelte, sondern durch Vermittlung verwandter Interessentkreise in Mannheim, die zudem vermutlich im Kuratorium selbst vertreten sind, vorstieß, so ist das ein durchaus bezeichnender Beleg für die Solidarität und den Machtbereich des Kapitalismus in Sachen des Großprofits.

5. Nach Mayr's Erklärung hat ihm das Düsseldorfer Gericht die Akten des beklagten Wucherfalls zugesandt mit der Aufforderung, ein Gutachten abzugeben. Bei diesen Akten befand sich schon ein Gutachten des Prof. Prion, das Mayr also mit zu begutachten hatte, und das er auch scharf angriff. Nachdem die Sache dann seitens der Interessentkreise bei den Behörden der Handels-Hochschule anhängig gemacht war, forderte der Senat von dem also begutachteten Prof. Prion seinerseits wieder ein Gutachten über Mayr's Gutachten, das dann auch entsprechend ausfiel, sich aber ebenfalls nur an die „Form“ klammerte. Besser als mit diesem Sattelspiel kann wohl die ganze „wissenschaftliche“ Gutachterei schwerlich in Mißkredit gebracht werden.

6. Nach Mayr's Erklärung ist daselbe vom Düsseldorfer Gericht abgelehnte Gutachten vom Offenburger Gericht angenommen worden!

7. Die Handels-Hochschule hat, wie schon der Name sagt, mit ihrer Lehrfähigkeit dem Wirtschaftsbetrieb zu dienen, der doch heute kapitalistisch aufgebaut ist. Dazu bildet sie in der Hauptsache Kaufleute aus. Für andere als kapitalistische Betriebe werden wohl Kaufleute mit Hochschulbildung kaum in Frage kommen. Wird das bestritten? Wird ferner bestritten, daß die in Betracht kommenden Kapitalistenkreise an der Gründung dieser Schule das Hauptinteresse hatten, daß sie an der finanziellen Gründung und Aufrechterhaltung der Schule beteiligt und daß sie auch im Kuratorium stark vertreten sind? Was liegt in dieser Feststellung Falsches oder gar Beleidigendes? Wäre es beleidigend für eine Universität, wenn man ausspricht, daß sie als Staatsanstalt im Prinzip der Staatsbürgerbildung zu dienen habe? Das Bedenkliche fängt erst mit dem Fall Mayr selbst an. Es bleibt dabei, daß die Handels-Hochschule auf Druck seitens kapitalistischer Kreise einen Dozenten, der dem Kapitalisteninteresse entgegenwirkte, fristlos aus seinem Lehramt entfernt hat. Das elementare Rechtsgefühl steht hier auf Seiten Mayr's, und die Hochschule erweckt mit ihrem Vorgehen den Verdacht, daß sie innerlich nicht frei und unabhängig dasteht.

Ernst Kriek.

Zur Beachtung!

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Mitglieder aus einem Bezirks-Verein ausscheiden, ohne sich vorschriftsmäßig abzumelden. Es wird darum nochmals daran erinnert, daß

1. jedes Mitglied verpflichtet ist, seine Ver-
setzung oder erstmalige Verwendung unter
Angabe des Zeitpunktes und des neuen An-
stellungsortes (in Städten unbedingt auch
die Anschrift der Wohnung) sofort dem zu-
ständigen Bezirks-Rechner durch Postkarte
zu melden.

Nur wenn diese Abmeldung erfolgt, kann regel-
mäßige Zustellung der Schulzeitung gewährleistet
werden.

2. Erklärungen zur Abbuchung der Beiträge
an den Bezirks-Rechner einzusenden sind,
nicht unmittelbar an die B.=B.

Karlsruhe (Baden), den 27. Oktober 1926.

Schaechner.

Rundschau.

Vom badischen Fachschulwesen. Das Fach- und Berufsschul-
wesen hat in Baden eine bedeutende Entwicklung genommen. So
konnten auf Antrag der betreffenden Gemeinden und in Vollzug
des Staatsvoranschlags 1926/27 weitere sieben gewerbliche Fort-
bildungsschulen in Gewerbeschulen umgewandelt werden. Der auf
Grund der staatsministeriellen Verordnung vom April 1925 über
die Fachschulen aufgestellte neue Lehrplan für die Gewerbeschulen,
der auf eine erhöhte Allgemeinbildung der Schüler Rücksicht
nimmt, sowie den derzeitigen hohen Forderungen des beruflichen
und wirtschaftlichen Lebens zu entsprechen sucht und zugleich die
Fortschritte der Technik und der Wissenschaft berücksichtigt, hat in
der Durchführung in den einzelnen Schulen keine nennenswerten
Schwierigkeiten ergeben. Die Einführung des Werkstattunterrichts
als notwendige Ergänzung der Meisterlehre, fand in den beteilig-
ten Kreisen volle Zustimmung. Eine für die Weiterentwicklung
der Gesellen und Gehilfen wichtige Bestimmung enthält die ge-
nannte Verordnung des Staatsministeriums in der Errichtung von
höheren Gewerbeschulen. Diese verfolgen den Zweck, Angehörige
eines Gewerbes nach bestandener Gesellenprüfung und mehr-
jähriger Praxis in einem Lehrgang von mindestens zweieinhalbjahres-
kursen mit Ganztagsunterricht fachtheoretisch, praktisch und kauf-
männisch weiter auszubilden. Im Hinblick auf die hohen technischen
und wirtschaftlichen Anforderungen, die heutzutage an die an-
gehenden Handwerksmeister, sowie Werkmeister, Vorarbeiter,
Obermonteure usw. gestellt werden, ist diese über den Rahmen
der eigentlichen Gewerbeschule hinausgehende Fachbildung recht
zeitgemäß und überaus begrüßenswert.

Als höhere Gewerbeschulen sind im Jahre 1926 die Werk-
führerschule in Mannheim, ferner die Fachschule für Blechner
und Installateure, sowie die Malerfachschule, beide in Karlsruhe,
in Angliederung an die Gewerbeschulen dafelbst eingerichtet
worden.

Die „katholische“ Volkshochschule. In München besteht seit
zwei Jahren eine katholische Volkshochschule, die bisher im ganzen
von 100 Schülern besucht worden ist. Sie sollen zu Parteisekretären
und lokalen Führern erzogen werden. — Auch eine Umwandlung
des Volkshochschulgedankens!

Freidenker und Kind. In Sachsen haben die proletarischen
Freidenker der sozialdemokratischen und der kommunistischen
Fraktion des Landtags einen Gesetzentwurf vorgelegt, wornach

Personen unter zehn Jahren kein Religionsunterricht erteilt
werden darf und sie auch nicht zu Gottesdienst und kirchlichen
Handlungen herangezogen werden dürfen. Zuwiderhandlungen
sollen mit Geld oder Haft bestraft werden.

Die Versöhnung der Bekenntnisse. In Frankreich will eine
protestantische Bewegung, „la Cause“ alle Kräfte mobilisieren und
konzentrieren zur Erhaltung des von den „Feinden“ angegriffenen
protestantischen Erbes und zur Ausbreitung der Reformation in
Frankreich. — Von Lille und Cambrai aus wird katholischerseits
als Aufgabe für das Jahr 1926 ein „Apostolat des Gebetes“ zur
Bekämpfung der Protestanten bezeichnet.

Die Alkoholfrage. Der 45. deutsche Arztag in Eisenach nahm
fast einstimmig eine Erklärung an, die die Trockenlegung ablehnt,
aber die Bekämpfung des Alkoholismus für ein dringendes Er-
fordernis erklärt. Als Mittel werden empfohlen: Aufklärung der
Öffentlichkeit, alkoholfreie Erziehung der Jugend, Leibesübungen,
Unterdrückung der Trinksitte und Alkoholpropaganda, Herab-
setzung der Steuern bei Veranstaltungen, deren Alkoholfreiheit
zuvor sichergestellt ist. — Der sächsische Gastwirtsverband aber
stellte bei seiner Tagung mit Bedauern fest, daß die evangelische
Kirche die Abstinenzbewegung mitmacht. Die Anwesenden erklärten
sich solidarisch, mit ihren Familien und Angehörigen der evan-
gelischen Kirche den Rücken zu kehren, wenn das Konsistorium
die Geistlichen nicht umgehend anweist, daß sie ihren Dienst in
Zukunft nicht mehr zu agitatorischen Zwecken der Abstinenz-
bewegung benützen dürfen. — Erfüllt das Konsistorium den Wunsch,
so werden sich diese Eltern ebenso eifrig für die „evangelische“
Erziehung ihrer Kinder einsetzen!

Eine neue Partei. Unter dem Namen „Evangelische Volks-
gemeinschaft“ macht sich von Hessen aus eine neue Partei bemerk-
bar, da Herr D. Mumm seine Sache noch zu schlecht macht. Sie
will eigene Abgeordnete in alle Parlamente senden, da sie die
Bellange des Protestantismus von keiner Partei genügend bisher
gewahrt sieht. Sie will dem Geist der Selbstsucht und Selbstsucht
den des Evangeliums entgegensetzen. — Was wird sie mit der
Schule vorhaben?

Erziehungsmittel der Fortbildungskatechetik. Unter dieser
Überschrift stehen im Oberrheinischen Pastoralblatt (Sept. 1926)
Erwägungen und Vorschläge von Fridolin Schinzinger. Hier sind,
noch sehr gedämpft und umschönt, Einsichten ausgesprochen, die
sich dem Religionslehrer in den Städten im 6. und 7. Schuljahr
schon aufdrängen. Diese unterstreichen den Satz: „Sucht der Unter-
richt dagegen der oft hungrigen Seele einen tiefen Eindruck von
nachhaltiger Wirkung zu vermitteln, so ist eine vielleicht lang-
samere, aber größere Förderung des allgemeinen religiösen Lebens
erreicht.“ Der Schreiber schlägt „gut ausgewählte, an Hand ge-
schichtlicher Quellen ausgearbeitete Themen der Kirchengeschichte“
für die Fortbildungsschule vor. — Wir enthalten uns der Stellung-
nahme und warten ab, wie es diesem Samenkorn geht.

Der Braunschweigische Lehrerverein bedauerte auf seiner Lan-
desversammlung am 4. und 5. Oktober die Einführung „weltlicher“
Sonderschulen in Braunschweig, denn diese würden — gewollt oder
nicht — Proletariatschulen und brächten so erneut eine unheilvolle
Klassenscheidung statt der nationalen und sozialen Einheitschule.
Folgende Entschliebung wurde angenommen: „Der Braunschwei-
gische Landes-Lehrerverein bekennt sich erneut zur nationalen Ein-
heitschule, die alle Kinder ohne Rücksicht auf Stand und Bekennt-
nis der Eltern umfaßt. Er vertritt damit die Schule der Reichs-
verfassung (Art. 146) und bekämpft nach wie vor die Aufteilung
der Schulen nach Bekenntnis und Weltanschauung. Die gemein-
same Schule bietet in besonderem Maße Gelegenheit, das Wert-
volle beim Andersgläubenden kennen und anerkennen zu lernen,
im gemeinsamen Arbeiten nach den gleichen Zielen hin eine innere
Gemeinschaft zu bilden und so die künftigen Staatsbürger für das
Wirken in der Volksgemeinschaft, einer Gemeinschaft Verschieden-
gläubiger, auf die wirksamste Weise vorzubereiten.“

Die Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen können ihrem
Wesen und ihrer Aufgabe nach immer nur Teile der deutschen
Jugend umfassen und müssen die vorhandenen Gegensätze in
unserem Volke verschärfen. Demgegenüber will die nationale Ge-
meinschaftsschule bewußt das allen Gemeinsame, das deutsche Kul-
turgut, zur Grundlage der Schul- und Erziehungsarbeit machen.
Träger und Schulherr der öffentlichen Schule kann nur der Staat
sein, der auf Grund der Reichsverfassung das Recht und als Kultur-
staat die Pflicht hat, Schulen zu gründen und zu unterhalten, den
Unterricht zu beaufsichtigen und die Lehrkräfte anzustellen. Um
seiner selbst willen darf der Staat diese Hoheitsrechte nicht an
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften abtreten.“

Die deutschen Geschichtslehrer und Historiker behandelten auf
ihrer gemeinsamen Tagung in Breslau, vom 3.—8. Oktober, u. a.
auch die Frage der internationalen Objektivität des Geschichts-
unterrichts. Nach einem Referat von Oberstudientrat Dr. Pinnow

(Kassel) über „Die ausländischen Geschichtsbücher und ihre Behandlung deutscher Dinge“ wurde folgende Entschliessung angenommen: „Die in Breslau versammelten Mitglieder des Verbandes deutscher Geschichtslehrer nehmen die internationalen Grundsätze der Berner Tagung vom 23. August zur Reinigung der Geschichtsbücher an. Sie bitten gleichzeitig die Reichsregierung, auch ihrerseits durch politische Verhandlungen im Sinne der Völkerveröhnung darauf hinzuwirken, daß die Jugend in den Staaten der früheren Kriegsgegner nicht weiterhin durch Unwahrheiten und Verleumdungen in Geschichts- und Lehrbüchern zum bewußten Deutschenhaß erzogen werde.“ Lehrer Herbert Freudenthal aus Hamburg sprach in derselben Versammlung über: „Die Ausbildung des Geschichtslehrers an der Volksschule“, besonders im Hinblick auf die Aufgabe der neuen Päd. Akademien.

Schulleiterinnen an preussischen Volksschulen gab es 1925 in folgenden Städten: Berlin 7, Magdeburg 2, Erfurt 1, Altona 2, Frankfurt a. O. 1, Kiel 1, Hannover 1, Elberfeld 1, Essen 1, Düsseldorf 2, Neuß (Rheinpr.) 2, Köln 3.

Das Groß-Berliner Schulwesen: 828 Schulen mit 12 085 Klassen und 406 551 Kindern. 593 Gemeindeschulen mit 8540 Klassen und 305 750 Kindern. 151 höheren Schulen mit 2640 Klassen und 78 600 Kindern. 50 Hilfs-, 5 Schwerhörigen-, 1 Sprachheil- und 1 Sehschwachenschule. Diese Sonderschulen haben 530 Klassen mit 9100 Kindern. 27 Mittelschulen mit 375 Klassen und 13 000 Kindern. Die Klassenzahl der Gemeindeschulen hat sich um 12 Prozent vermindert, die der höheren Schulen um 16,25 Prozent vermehrt, desgleichen in den Mittelschulen um 14 Prozent. Doch ist bei den höheren Schulen eine Schülerabnahme zu verzeichnen: Trotz der Klassenvermehrung ist die Zahl der Schüleraufnahmen um 15,26 Prozent gesunken. (Es sind jeweils die Zahlen von 1921 und 1926 miteinander verglichen.)

Um den Lateinunterricht der Oberrealschulen. Die Bewegung um die Gestaltung der verschiedenen Arten höh. Schulen ist noch längst nicht zum Abschluß gekommen. Auf der Tagung der Reform- und Oberrealschulen in Frankfurt a. M. verlangte Oberstud.-Dir. Dr. Ellenbeck, Summersbach, die Beibehaltung der Lateinlosigkeit. Der Lateinunterricht solle nur den Zweck verfolgen, den Schülern den Zugang zu der Universität zu erleichtern. Dagegen befürworteten Vertreter außerpreussischer Oberrealschulen eine Umwandlung in dem Sinne, daß in der Untertertia der Lateinunterricht beginne.

Stadt und Land in Baden. Nach der vorjährigen Volkszählung verteilte sich die Bevölkerung (Badens) von 2,31 Millionen auf 1557 Gemeinden, von denen 210 städtischen Charakter haben. Bei weitem noch nicht eine Million, nämlich 870 000, wohnen in den 1356 ländlichen Orten, dagegen über 1,44 Millionen oder 62 Prozent in den 201 Städten. Allein in den fünf größten Städten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim und Heidelberg leben fast so viel Menschen, wie in den 711 Landgemeinden von 500 bis 2000 Einwohnern. Die zwei Großstädte und fünf Mittelstädte Badens zusammen absorbieren 30 Prozent der gesamten Bevölkerung. Gegen 1880 hat sich die badische Landbevölkerung um 104 000 Köpfe vermindert, die Stadtbevölkerung aber um 846 000 vermehrt. Damals machte die Landbevölkerung noch 62 Prozent aus, heute nicht mehr 38 Prozent. Eine Großstadt gab es 1880 in Baden überhaupt noch nicht, denn Karlsruhe zählte damals nur 49 283, Mannheim 53 465 Einwohner. Heute haben diese beiden Großstädte allein noch 84 000 Bewohner mehr, als damals sämtliche 114 Landstädte zusammen genommen.

Der Zuwachs seit 1871 war am stärksten in Mannheim mit circa 520 Prozent; er betrug in Karlsruhe und ebenso in Pforzheim 294, in Freiburg und Heidelberg über 260, in Konstanz 212 Prozent. Das Anwachsen beschränkte sich nicht immer bloß auf das innere Wachstum auf der ursprünglichen Stadtläche, durch Geburtenüberschuß und fremde Einwanderung, sondern es wurde oft auch durch Eingemeindung großer Stills bewirkt. So vergrößerte sich die Gemarkung Mannheims seit 1871 von 2384 Hektar auf 11 377 Hektar.

Es hat natürlich keinen Zweck, einseitig über die „Verstädterung“ zu jammern. Sicherlich aber hätte bei rechtzeitigem Eingreifen viel ungesunde Übertreibung verhindert werden können. Vor allem aber ist es die Aufgabe des ganzen Volkes, positiv für die Hebung des Landes, vor allem für eine weitsichtige ländliche Kulturpolitik einzutreten, um die Neigung zur Abwanderung in die Städte zu verringern.

Päpstlicher als der Papst. Dieses Wort trifft einmal nachweisbar buchstäblich auf das bayerische Unterrichtsministerium zu. Domdekan Dr. Kiefl von Regensburg hat (im Verlag Manz, Regensburg) eine Schrift über das bayerische Konkordat erscheinen lassen, die zumal wegen der Stelle, von der sie kommt, Beachtung verdient. Neben den allgemeinen sachlichen, z. T. kritischen Bemerkungen erfährt man auch einige interessante Einzelheiten aus der Vorgeschichte des Konkordats. Den Verhandlungen lag zunächst ein Vorentwurf des päpstlichen Nuntius zugrunde, der

gegenüber dem schließlich vereinbarten Text recht erhebliche Abweichungen aufweist. Da der Entwurf von Seiten der Kirche stammte, vermutet der harmlose Zeitgenosse, daß diese Abweichungen natürlich im Verhandlungswege erzielte Zugeständnisse der Kirche an den Staat sein würden. Aber gerade in einem Punkte, der besonders viel Staub aufgewirbelt und die Lehrerschaft aufs tiefste erregt hat, ist die Sachlage umgekehrt: Was der bayerische Staat der Kirche bot, geht viel weiter, als was diese selbst verlangte!

Im Konkordat heißt es nämlich, daß der Lehrer der Konfessionschule „fähig und bereit“ sein muß, Religionsunterricht zu erteilen. Ein Lehrer, dem aus irgend einem Grund die „missio canonica“ entzogen wird, oder der aus gleichgültig welchen Gründen (es gibt doch genug nichtreligiöse) den Religionsunterricht niederlegt, ist also im Konkordatsbapern ohne weiteres an seiner Stelle unmöglich (vgl. den Fall des Lehrers Barthel in Oberbessenbach).

Und nun die wirklich interessante Feststellung Dr. Kiefls, daß dieser Satz im Vorentwurf des päpstlichen Nuntius nicht enthalten war! (Das ist übrigens dieselbe Stellung, die auch der Vorsitzende des katholischen Lehrerverbands Preußens, der Zentrumsabgeordnete Gottwald einnahm, der bekanntlich ebenfalls mehr als einmal erklärte, daß die Niederlegung des Religionsunterrichts allein nicht genügen könne, um einen Lehrer der Konfessionschule von seiner Stelle zu entfernen.)

Das bayerische Unterrichtsministerium und die bayerische Volkspartei aber waren wirklich päpstlicher als der Papst und sprachen jene Bindung aus — die die Kirche freilich annahm.

Domdekan Kiefl aber glaubt auch den Grund für diese auffällige Haltung der bayerischen Regierung zu wissen. Er sagt an der betr. Stelle:

„In einem Punkte, der viel Staub aufgewirbelt hat, geht das Konkordat sogar weiter als der Vorentwurf. Es fordert, daß der Lehrer fähig und bereit sei, Religionsunterricht zu erteilen. Ich habe darüber eine eigene Meinung und glaube, daß hier auch der Wunsch mitgespielt hat, die Staatskasse von neuen Katechetstellen, welche jetzt der Fiskus besolden muß, zu entlasten.“

D. h. also: der Staat ist durch das Konkordat auf alle Fälle verpflichtet, für die Erteilung des Religionsunterrichts zu sorgen. Wenn nicht durch die Lehrer selbst, so muß er ihn nebenamtlich (z. B. durch „Katecheten“) auf Staatskosten erteilen lassen. So legt die Kirche die Last ihres göttlichen Lehrauftrags auf den Staat. Dieser aber schiebt die Last weiter und erzwingt von seinen Lehrern die Erteilung eines Unterrichts, der doch nur Wert hat, wenn er aus gläubigem Herzen kommt, also freiwillig erteilt wird. Konkordats Hintergründe.

Die Vereinheitlichung Deutschlands und die deutschen Bischöfe. Die „Bayr. Ztg.“ meldet: „Sämtliche deutschen Bischöfe haben sich vereinigt und haben gemeinsam ein Lehrbuch erscheinen lassen mit dem Titel: „Katholischer Katechismus für den Religionsunterricht an den Volksschulen, vorgeschrieben von den Bischöfen Deutschlands.“ Damit ist ein neuer Begriff ins öffentliche Leben getreten — die Bischöfe Deutschlands. Zugleich ist dieser Katechismus wohl das erste und einzige Schülerbuch, das im ganzen Reichsgebiet verwendet wird. Aber die Schule enthält der neue Katechismus folgendes: „Katholische Eltern müssen ihre Kinder in die Schule schicken, wo sie nach dem katholischen Glauben erzogen werden. Sie dürfen ihre Kinder nicht in glaubensfeindliche Schulen schicken oder sie im Irrglauben erziehen.“ — Es ist außerordentlich erfreulich, aus dieser Meldung zu erfahren, daß die deutschen Bischöfe hier praktisch den Kulturpartikularismus zu überwinden beginnen. Die Reichskulturpolitik brauchte wirklich nicht so ängstlich zu sein. Man sieht, daß die „kulturelle Eigenart der deutschen Stämme“ (die sich in Wahrheit gar nicht mit den Länderverwaltungen decken!) sich sehr wohl mit einheitlicher Regelung durch das ganze Reichsgebiet vereinigen läßt. Wenn wir dagegen auf dem bisherigen Weg weiterschreiben, gehen wir einer kulturpolitischen Buntscheckigkeit entgegen (siehe Lehrerbildung!), die eine ernste Gefahr für die Reichseinheit ist.

Staat, Konfessionen und Religionsunterricht in Zürich. Der Kanton Zürich, der ein vorbildliches Schulwesen besitzt, hat die reine Staatschule durchgeführt. In der Volksschule (Primarschule) wird ein allgemeiner Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre erteilt, die Sekundarschule (Bürgermittelschule) hat konfessionellen Religionsunterricht. Es ist nun im Anschluß an die Kritik des Erziehungsdirektors über diese allg. Sittenlehre eine Diskussion entstanden, die im Grunde dieselben Probleme aufzeigt, wie unsere Schulkämpfe. Folgende Ausführungen aus der „Zürcher Post“ geben ein ungefähres Bild der Lage.

„Wenn heute weite Kreise von Intellektuellen und Arbeitern der Kirche fernstehen, so liegt darin eine ernste Mahnung zur Einkehr. Daß diese Verhältnisse durch verfrühten Religionsunterricht

zu bessern seien, ohne daß die Erwachsenen selber anders werden, ist eine große Täuschung, weil es den Unterricht zur Lüge macht!

Es stehen drei Lösungen zur Diskussion. Erstens kann sich die staatliche Schule auf die Sittenlehre beschränken und den konfessionellen Verbänden den Religionsunterricht überlassen. Das ist bei der neutralen Stellung des modernen Staates und der konfessionellen Zerrissenheit seiner Bürger eine Lösung, die nicht unkonsequent erscheint. Dem biblisch-konfessionellen Unterricht wird nichts vorweggenommen; dem Kinde aber wird etwas geboten, was es unbedingt nötig hat: einen Unterricht in engem Zusammenhang mit seinem persönlichen Leben. Es wäre sonderbar, wenn Besprechungen über das Verhältnis zu den Eltern, zu den Geschwistern, zu den Kameraden, zu den Nachbarn, Dienstboten, Berufsleuten nicht in die Tiefe gehen sollten! Hat nicht gerade Jesus seine Lehre an Begebenheiten aus der nächsten Umgebung erläutert. Er würde heute zur Verdeutlichung seiner Lehre nicht den barmherzigen Samariter wählen, sondern die Gestalten in der nächsten Umgebung suchen — und finden. Es ist ein Zeichen geringer Gestaltungskraft und geringer Lebensnähe des Unterrichts, wenn immer auf älteste Beispiele zurückgegriffen wird und veranschaulicht werden will an kulturellen Verhältnissen, die unsere Schüler gar nicht aus eigener Anschauung kennen. Die Sittenlehre darf darum, sofern sie von tiefem Lebensernst getragen ist, nicht leichtbin mit einem Achselzucken bedacht werden. Sie kann tiefer und auf anschaulichere Weise in die Menschheitsprobleme einführen, als weltfremde konfessionell-dogmatische Betrachtung es je vermag. Wo sie richtig erteilt wird, ist echt religiöser Bildung in wertvoller Weise vorgearbeitet.

Die zweite Lösung wäre die, daß der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre in dem Umfang erteilt wird, den der heutige Lehrplan vorsieht. Die biblischen Stoffe sind hier in einem Maße herangezogen, das als dem kindlichen Verständnis angemessen bezeichnet werden kann. Richtig vorbereitet und orientiert, wird die Lehrerschaft auch diese Aufgabe richtig durchführen.

Die dritte Lösung: Übergabe des Religionsunterrichtes an die Konfessionen, scheint mir für zürcherische Verhältnisse in ihren Auswirkungen noch gar nicht überprüft zu sein. Es kann sich jedenfalls nicht darum handeln, den betreffenden Unterricht einfach der katholischen und der protestantischen Kirche zu übergeben. Zahlreiche Eltern werden eine Sittenlehre beizubehalten wünschen, die nicht konfessionell-dogmatisch erteilt wird. Ihnen muß sicher auch Rechnung getragen werden. Sodann ist die Frage, ob nicht innerhalb der protestantischen Kreise jene beiden Richtungen der kirchlich-freisinnigen und der kirchlich-positiven Auffassung sich auswirken wollten. Es würde jedenfalls an zerplündernden Tendenzen nicht fehlen; dem Schulkinde würde die konfessionelle Zerrissenheit frühe und sehr eindringlich demonstriert, und ob es der Erziehungsdirektion und den Schulbehörden überhaupt möglich wäre, diesen Unterricht besser zu kontrollieren als die heutige Form, ist doch sehr die Frage. Der Staat würde wohl auf die Bestellung der Lehrer und auf deren Ausbildung in diesem Fach verzichten. Für die katholischen Kinder jedenfalls kämen fast ausschließlich Priester und Lehrschwestern in Betracht, da die zürcherische Lehrerschaft zur Übernahme dieses Unterrichts nicht genügend Katholiken aufweist.

Daß aber zum Beispiel die katholische Kirche mit dieser Lösung der Angelegenheit endgültig sich zufrieden geben würde, ist nicht zu erwarten, so sehr sie sich über die Vorschläge des Erziehungsdirektors freut. Die Gründung einer katholischen Sekundarschule in Zürich spricht deutlich dafür, daß auch auf der Stufe, auf der ein konfessioneller Religionsunterricht erteilt wird, ihre Wünsche noch nicht erfüllt sind. Aber sie sieht in der Lösung, die unsere Erziehungsdirektion vorschlägt, einen Schritt auf dem Wege zur Auflösung der staatlichen und zur Einrichtung der konfessionellen Schule.

Mag das Zürchervolk diese Frage sorgfältig prüfen. Es handelt sich um einen starken Eingriff in die zürcherische Staatschule, die unserem Volke allzeit am Herzen lag.

Der „Kriegsgewinn“ der Beamenschaft. Das Besoldungsgesetz für die Reichsbeamten vom 15. Juli 1909 hatte 70 Besoldungsklassen mit aufsteigenden Gehältern. Zum Vergleich mit den neuen Besoldungsgruppen II bis XIII hat das Statistische Reichsam folgende Typen ausgewählt: für II Bahnwärter (1²), für III Eisenbahnschaffner (3 a¹), für IV Lokomotivheizer (7¹), für V Zugführer (11 a²), für VI Post- und Telegraphenassistenten (23 a²) und Lokomotivführer (14²), für VII Post- und Telegraphensekretäre (29 b²), für VIII Oberpostsekretäre (35 b¹²), für IX Bürovorsteher (41¹), für X Post- und Telegraphendirektoren (57¹⁰) für XI Mitglieder der dem Reichsam des Innern nachgeordneten Behörden (63²), für XII Oberpostsekretäre als Abteilungsdirigenten (59⁹) mit 1200 M. Zulage und für XIII Vortragende Räte (69²). Es ergibt sich für die Beamten in Ortsklasse A folgender Vergleich der Monatsgehälter (Grundgehalt mit Ortszuschlag, Wohnungsgeldzuschuß; für Verheiratete einschließlich der

sozialen Zulagen für die Ehefrau [12 M.] und zwei Kinder von 6 bis 14 Jahren [je 20 M.]):

Besoldungsgruppe	Anfangsgehälter			Endgehälter			Durchschnittsgeh.		
	1913	April 1926		1913	April 1926		1913	April 1926	
		ledig	verheir.		ledig	verheir.		ledig	verheir.
I	—	99,50	151,50	—	146,00	198,00	—	122,75	174,75
II	140	106,00	158,00	156	156,50	208,50	148	131,25	183,25
III	140	127,00	179,00	173	166,50	218,50	157	146,75	198,75
IV	148	140,50	192,50	190	198,50	250,50	169	169,50	221,50
V	184	172,50	224,50	242	222,00	274,00	213	197,25	249,25
VI	200	200,50	252,50	321	274,00	326,00	260	237,25	289,25
VII	217	243,50	295,50	417	356,00	408,00	317	299,75	351,75
VIII	242	290,00	342,00	442	400,00	452,00	342	345,00	397,00
IX	283	328,50	380,50	525	449,50	501,50	404	389,00	441,00
X	358	400,00	452,00	708	590,00	642,00	533	495,00	547,00
XI	483	480,00	532,00	733	672,50	724,50	608	576,25	628,25
XII	558	540,50	592,50	808	755,00	807,00	683	647,75	699,75
XIII	806	672,50	724,50	1140	1000,00	1052,00	973	836,25	888,25

Das sind die Nominalgehälter! Seit April 1926 sind Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unverändert gelassen worden. Der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten, der 1913/14 100 war, ist im August 1926 142,5. Die 100 M. von 1913 sind im August 1926 also 71,7 M. Wenn man von einem Vergleich der Steuern, der direkten und der indirekten, abzieht (und von dem Zinsverlust, der durch den vorhergehenden Steuerabzug eintritt), dann ergibt sich nur nach den Lebenshaltungskosten folgendes — und das sind die realen, die wirklichen Summen —:

Durchschnittsgehälter

Besoldungsgruppe	1913 Nominal- und Realwert M.	August 1926			
		ledig		verheiratet	
		Nominalwert M.	Realwert M.	Nominalwert M.	Realwert M.
I	—	122,75	88,01	174,75	125,29
II	148	131,25	94,10	183,25	131,39
III	157	146,75	105,21	198,75	142,50
IV	169	169,50	121,53	221,50	158,81
V	213	197,25	141,42	249,25	178,71
VI	260	237,25	170,10	289,25	205,97
VII	317	299,75	214,92	351,75	252,20
VIII	342	345,00	247,36	397,00	284,64
IX	404	389,00	278,91	441,00	316,19
X	533	495,00	354,91	547,00	392,19
XI	608	576,25	413,17	628,25	450,45
XII	683	647,75	464,43	699,75	501,72
XIII	973	836,25	599,59	888,25	636,87

(Sächf. Schulzeitung.)

Arbeitslosigkeit und längerer Schulbesuch. Die Berliner Schuldeputation hat verfügt: Da zu erwarten steht, daß viele der die Volksschule verlassenden Kinder keine Beschäftigungsmöglichkeit finden werden, genehmigen wir grundsätzlich die Zulassung solcher Kinder zum weiteren Schulbesuch für ein halbes Jahr. — Man sollte sich überlegen, ob man in der Frage der Beschulung arbeitsloser Jugendlicher und ganz Jugendlicher nicht noch viel weiter gehen sollte.

Aus den Vereinen.

B. L. V. Die Rechtschutz- und Haftpflichtabteilung möchte die Mitglieder wiederholt auf einige wichtige Punkte unsere Satzungen aufmerksam machen.

Eine Unterstufung in Haftpflichtfällen findet statt bei Schadenersatzansprüchen, die gegen ein Mitglied erhoben werden in seiner Eigenschaft als Lehrer, Schulleiter und Aufsichtsbeamter in amtlicher und privater Berufstätigkeit und als Kirchenbeamter. Aber auch als Privatmann, Haushaltungs- und Familienvorstand, als Wohnungsinhaber, als Dienstherr und Arbeitgeber kann Haftpflichtschutz beantragt werden. Schadenersatzansprüche, die an das Mitglied als Lehrer aus seiner Berufstätigkeit gestellt werden, können nur dann von uns übernommen werden, wenn gesetzliche Haftpflicht vorliegt und der Kollege den Schaden selbst verursacht hat, also persönlich haftbar gemacht werden kann.

Liegt bei einem Unfall keine persönliche Schuld vor, dann verweise man die etwa gestellten Schadensforderungen an die Schulbehörde. Bei Unfällen in den Pausen kann der Lehrer nur dann haftbar gemacht werden, wenn er die Aufsicht vernachlässigt hat.

Bei Schadenersatzforderungen des Hausbesizers an den Wohnungsinhaber wird in der Regel nur die Hälfte des um 3 Mark gekürzten Betrages vergütet.

Bei allen Schadensforderungen wird vorausgesetzt, daß Zusage zur Zahlung des Schadensbetrages oder selbst Zahlung erst dann geleistet wird, wenn unsere Haftpflichtstelle den Ertrag anerkannt hat.

Zur Legitimation als Mitglied genügt eine Bescheinigung des Konferenzvorsitzenden oder aber Vorlage der letzten Beitragsquittungskarte.

Alle Haftpflichtfälle, die durch Vergleich zu regeln sind und nicht über 300 Mark erfordern, werden von der Rechtschutz- und Haftpflichtstelle des B. L.-V., also zur Zeit durch Kreisbeirat Schütz in Laub, Roonsstraße, erledigt.

Anträge auf Rechtschutz sind vom Antragsteller bei eiligen Fällen direkt an die Rechtschutzabteilung des B. L.-V. zu stellen. Der Rechtschutz besteht in der Gewährung von Rat und Geldunterstützungen an Vereinsmitglieder zur Durchführung von Rechtsstreitigkeiten, die aus der beruflichen Tätigkeit des Lehrers hervorgehen. Als Kläger kann das Mitglied erst dann Unterstützung finden, wenn die zuständige Stelle solche bewilligt hat. Klagevorhaben müssen daher zuerst vorgelegt werden, bevor die Klage anhängig gemacht wird.

Als Angeklagter aber kann er in eiligen Fällen sofort zu einem Anwalt gehen, aber nicht über 300 Mark beanspruchen. Die Klageschrift ist alsbald in Abschrift vorzulegen.

Die Rechtschutzabteilung ist über den Verlauf des Rechtsstreites auf dem Laufenden zu erhalten. M. Schütz.

B. L.-V. Ausschuss für Lehrbücher und Jugendschriften. Nachdem die Mitarbeit des Ausschusses am amtlichen Lesebuch I Teil abgeschlossen ist, wurde mit Zustimmung des Vorstands des Bad. L.-V. für die Wintermonate 1926/27 die Bearbeitung und Herausgabe eines Führers für Jugendschriften und Schülerbüchereien beschlossen. Das Werk, das zu Anfang des Jahres 1927 im Verlag der Konkordia erscheinen soll, behandelt in besonderen Abschnitten die Entwicklung des Jugendschriftentums, die Frage „Lesebuch oder Klassenlektüre“, die Mittel und Wege der Schundbekämpfung, die Verwendungsmöglichkeit der billigen Jugendschriftentexte, die Einzellektüre nach Stoffgebieten geordnet, die Jugendbühne, sowie die Schüler- und Jugendzeitungen und Zeitschriften. Jedem dieser Abschnitte wird jeweils das Verzeichnis der dafür in Frage kommenden Werke beigegeben, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der von den „Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüssen“ zur Einführung empfohlenen Stoffe. Die Mitglieder des Vereins werden hiermit schon zum Voraus auf diesen Führer aufmerksam gemacht. Fr. Senfarth.

Krankenfürsorge bad. Lehrer. Hiermit geben wir unsern Mitgliedern die zur außerordentlichen Generalversammlung eingelaufenen Anträge zur Kenntnis.

I. Mannheim: 1. Die Krankenfürsorge vergütet allgemein 70% aller Auslagen für Arzt und Apotheke. 2. Der tägliche Zuschuß bei Krankenhausaufenthalt beträgt 4,50 M., bei Heilstättenbehandlung 3 M. bei einer Unterstützungsdauer von 120 Tagen. 3. Heilstätten sind nur geschlossene Anstalten unter ärztlicher Leitung. 4. In § 18, Z. 3, ist der letzte Satz zu streichen. 5. Zahnersatz: Es sollen vergütet werden: a) Zahnziehen einschließlich aller Vorbearbeitung pro Zahn oder Wurzel 2 M.; b) Eine Plombe einschließlich Vorbearbeitung 2,50 M.; c) Stützähne oder künstliche Zähne pro Zahn 3,50 M.; d) Gaumenplatten pro Zahn 2 M.; e) Brücken für jeden Zahn 3,50 M.; f) der Höchstsatz für Zahnbehandlung beträgt 20 M. Eine Verrechnung auf Familienkonto findet nicht statt. Im ersten Versicherungsjahr und im Jahr der Einführung wird nur die Hälfte des Höchstsatzes vergütet. 6. Für nichtverwendete Schulkandidaten wird für die Zeit der Nichtverwendung der halbe Betrag erhoben.

II. Heidelberg-Stadt: 1. In § 18, 2 ist „auf die Dauer von 90 Tagen“ zu streichen. 2. Der letzte Satz von § 18, 3 „Der Gesamtersatz bei Niederkunft der Ehefrau darf 100 M. nicht übersteigen“ ist zu streichen. 3. Schulkandidaten sind zum halben Beitragsatz aufzunehmen.

III. Gernsbach: 1. Der Satz § 18 der Satzung „Die Kasse gewährt keinen Ertrag usw.“ wird gestrichen. 2. Eine dadurch notwendige Erhöhung der Beiträge soll auf Vorschlag des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung beschlossen werden.

IV. Durlach: 1. Zahnbehandlungsvergütung soll in die Satzung nicht aufgenommen werden. 2. Vom Arzt verordnete Wasser sollten bei ersten Erkrankungen wie Arzneien behandelt und mit 70% vergütet werden.

V. Billingen: 1. Die Leistungen der Kasse sind auch auf Zahnbehandlung auszudehnen. 2. Die Mitglieder wären bereit, hierfür eine Erhöhung des Beitrages um 20 bis 25% in Kauf zu nehmen.

Die Vertreter werden gebeten, obige Anträge zur Generalversammlung mitzubringen. Ebenso auch die Schulzeitung mit den Anträgen des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat: Knaus, Haas, Großholz.

Verschiedenes.

„Kirchlicher Liederhain“ von Johann Schaffer. Aus der weitverbreiteten und bestempfohlenen Liederammlung für katholische Kirchenchöre (siehe Inserat) sind auf vielseitigen Wunsch hin folgende Lieder separat erschienen: Zum Kirchenpatron, Missionslied, zur Primizfeier, Investitur oder Priesterjubiläum, Orabieder, Weihnachtslieder, Trauungslieder, für Weihen Sonntag, Ostereid. Das Missionslied „Zum Weltkloster“ dürfte dank seiner eingängigen Melodie und trefflichen Harmonisierung Volksgut werden. Die „Christfesthymne“ kann Menschenherzen erwärmen und findet am besten in der Metke Verwendung. — Die Sammlung wird fortgesetzt. Zu beziehen durch die Konkordia A.-G. in Bühl (Baden).

Einweihung der Jugendherberge „Bodenseeheim“. Den uner-müdlischen und zielbewußten Bemühungen des Leiters der Jugendvereine, des Herrn Oberregierungsrats Broßmer im Kultusministerium, ist es gelungen, einen musterhaften Bau für die Jugendherberge am Bodensee erstellen zu lassen, und zwar in einem der schönsten und fruchtbarsten Teile des Seegebiets, auf einem aus-sichtreichen Hügel, zwei Kilometer südlich von Überlingen. Am 17. Oktober war Einweihung. Alle räumten die schönen Räume und die überaus praktische Einteilung mit der Forderung: Luft und Licht. In den beiden Sälen sind 50 Betten, die auf dem hellen Speicher noch vermehrt werden können. Herrlich ist die Aussicht auf den See und die Alpen; überall eine Anzahl fruchttragender Obstbäume in der herrlichen Landschaft. Ein jüngerer Herbergsvater mit seiner Frau besorgen die Geschäfte. Etwa zwei Kilometer nördlich liegt das schöne „deutsche Nizza“, die alte Reichsstadt Überlingen mit ihren Toren und alten Türmen. Glückliche Zukunft der Herberge und herzlich Dank dem unermüdlischen Förderer, Oberregierungsrat Broßmer!

Seminar I Karlsruhe 1920—23. Beide Kurse treffen sich am Sonntag, 7. November, morgens 10 Uhr in Heidelberg, im Neben-zimmer des Hauptauschanks der Aktienbrauerei Heidelberg. „Kleinlein“. Auswärtige werden am Bahnhof, Ausgang „Handgepäck“, abgeholt. Aussprache über Hospitation und Anstellungsverhältnisse. Erscheinen Ehrensache! Haack.

Berichtigung. In der „Badischen Schulzeitung“ vom 16. Okt. findet sich eine Notiz „Die soziale Wirkung der Grundschule“. Es ist in der Notiz behauptet, daß in Schwenningen (Württb.) ein Volksschulrektor dem Wunsch „bessere“ Eltern, sie möchten ihre Kinder beifammen haben, entsprochen und die schon den Klassen zugewiesenen „besseren“ Knaben wieder aus den Klassen herausgeholt und in einer besonderen Klasse vereinigt habe. Die Notiz ist offenbar einem Artikel der sozialdemokratischen Schwenninger „Volksstimme“ entnommen. Dieser Artikel ist aber von A—Z verlogen. Der Hergang ist folgender: Die Knaben wurden bei den 4 aufnehmenden Lehrkräften angemeldet nach den Buchstaben im Alphabet. Da diese Einteilung natürlich nicht bleiben konnte, wurden die Schüler wie alljährlich von den 4 Lehrkräften unter Vorsitz des Rektors auf die 4 Klassen verteilt. Dabei wurden Wünsche von Eltern aus allen Ständen im Einverständnis mit den Lehrern und soweit solche Wünsche berechtigt waren (Zwillinge, Kameraden, Nachbarn usw.) berücksichtigt. Dabei ergaben sich 4 ganz gleiche Klassen mit je 24—28 Kindern von Arbeitnehmern, 5—10 solcher von Angestellten. 1—2 solcher von Arbeitgebern und 4—6, deren Eltern freien Berufes angehören. Es geschah also in Schwenningen, was landauf landab geschieht; aber nicht überall ist eine so ausgezeichnete Ortschulaufsicht am Werk, wie die Schwenninger „Volksstimme“ sie ausübt.

Kimmich, Schulrat, Rottweil.

Briefkasten.

Alle Zeitungsbestellungen an Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Boedlstr. 16a. Alle Gehaltsfragen an Hauptlehrer Lindenseller, Heidelberg, Bergstraße. Für briefliche Auskunft ist Postgeld einzusenden.

H. W. T. erscheint.

J. E. S. Bald.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden).

Einladung.

Hierdurch laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Sonntag, dem 21. November 1926, nachmittags 2½ Uhr, im Saale des Gasthauses „Zur Krone“ in Bühl beginnenden Generalversammlung ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Geschäftsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung,
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
4. Gewinnverteilung,
5. Etwaige Anträge und Wünsche.

Die Teilnahme an der Generalversammlung muß von den Aktionären gemäß § 255 Absatz 3 S. O. B. spätestens bis zum dritten Tage vor dem Tage der Versammlung angemeldet sein. Aktionäre, die dieser Bestimmung nicht genügen, können bei Beschlußfassungen nicht mitwirken.

In Beziehung auf Punkt 5 der Tagesordnung sagt § 256 Abs. 2 S. O. B.: Über Gegenstände, deren Verhandlung nicht ordnungsmäßig mindestens eine Woche vor dem Tage der Generalversammlung angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefaßt werden; ist für die Beschlußfassung nach den Vorschriften des S. O. B. oder der Satzung die einfache Stimmenmehrheit nicht ausreichend, so muß die Ankündigung mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Generalversammlung erfolgen.

Eine besondere Einladung zur Generalversammlung erfolgt nicht.

Bühl (Baden), den 20. Oktober 1926.

Der Aufsichtsrat: J. Braun.

Der Vorstand: W. Weiser.

Vereinstage.

Die Einfindungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittags in der Druckerei **Konkordia A.-G., Bühl**, sein.

Achern. Erbitten baldige Übersendung der Vereinsbeiträge 3. Quartal 8 M. und 1 M. Konferenzbeitrag, 4. Quartal 8 M. Haas. **Baden-Baden.** Samstag, den 6. Nov., Konferenz im „Aurelia-Sängerhaus“, nachm. 3 Uhr. T.-D.: 1. Kombinations- oder Turnusunterricht in der wenig gegliederten Volksschule? Ref. Hauptl. Weisenbach. 2. Verschiedenes. 3. Beitrag für Pestalozziverein. Der Vorsitzende: A. Falk.

Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrkräfte des Kreises Baden. Mittwoch, den 3. Nov., nachm. 1⁰⁰ Uhr Tagung im Lehrzimmer der Knabenfortbildungsschule (Zimmer Nr. 1 im Mädchenschulhaus) in Rastatt. T.-D.: 1. Vortrag. 2. Besichtigung der Möbelfabrik Treßger. 3. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet. Wernigk.

Bruchsal. Tagung am 6. November, nachm. ½3 Uhr, im „Hohenegger“ in Bruchsal. T.-D.: 1. Die Stellung des Lehrers in der Gemeinde (Allgemeine Aussprache). 2. Vertreter zur Generalversammlung der Krankenfürsorge. 3. Verschiedenes. Weinmann.

Bruchsal. Ich bitte die Konfraternitasumlage unverzüglich auf mein Postcheckkonto Nr. 80445 (Karlsruhe) zu überweisen. Friedrich Hirth.

Burkheim. Samstag, den 6. Nov., nachm. 3 Uhr Tagung in der „Sonne“ in Jechtingen. T.-D.: 1. Bericht über die Vorstandssitzung des B. L. V. 2. Verschiedene Zuschriften. 3. Konferenzbeitrag! Zu vollzähligem Besuch ladet freundlichst ein Hieß.

Bühl. Montag, 8. Nov. bis Mittwoch, 10. Nov., jeweils von ¼4 Uhr ab findet im Zeichensaal der Realschule in Bühl unter Leitung von Herrn Oberlehrer Lacroix in Heidelberg ein Fortbildungskurs statt über Pestalozzi. Für Mitglieder des B. L. V. ist die Teilnahme frei. Nichtmitglieder zahlen 2 Mark Gebühr. Gute Beteiligung ist Ehrensache. Auch die Nachbarkonferenzen Achern und Baden sind freundlich eingeladen. Es muß Mitversendung, Kombination oder Vor- und Nachholen ausgefallener Unterrichtsstunden eintreten. Mitteilung (größere Schulorte gemeinsam) an das Kreis Schulamt. R. Bauer.

Durlach. Samstag, 6. Nov., 3 Uhr Tagung im „Pflug“, Durlach. T.-D.: 1. Vortrag des Herrn Kollegen Kasper über: Die natürlichen Grundlagen der badischen Volkswirtschaft. 2. Dienststellenausschussangelegenheit. 3. Schulkalenderbestellung. 4. Verschiedenes. Ab 2 Uhr Bücherausgabe (Gewerbefschule). Hettmansperger.

Engen. Am Samstag, 6. Nov., nachm. ¼3 Uhr findet im Gasthaus zum „Adler“ in Hausen zu Ehren des Herrn Scherzinger (30jähriges Ortsjubiläum) eine Festkonferenz statt. Unsere Mitglieder, sowie die der Konferenz Donaueschingen sind mit ihren Angehörigen zur Teilnahme freudl. eingeladen. Wieland.

Eppingen. Samstag, 6. Nov., nachm. ¼4 Uhr beginnend Tagung im „Engel“ in Eppingen. T.-D.: 1. Experimentalvortrag mit dem physikalischen Kosmosbaukasten. 2. Standespolitische Fragen. 3. Bestellung des Schulkalenders. 4. Einzug fälliger Beiträge. 5. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch wird gebeten. Krauß.

Ettlingen. Samstag, den 6. Nov., Tagung im „Ritter“, nachm. ¼3 Uhr. T.-D. wird noch bekannt gegeben. Kurs durch Herrn Enderlin verlegt auf Ende November oder anfangs Dezbr. Harbrecht.

Freiburg-Stadt. Freitag, 5. Nov., abends 8 Uhr im „Fahnenbergssaal“, Mitgliederversammlung. T.-D.: 1. Herr Kreisbeirat Geiger berichtet über den 5. Bundestag des deutschen Beamtenbundes in Berlin. 2. Weber, Geschäftsordnung für die Lehrerversammlung der Schulabteilungen. 3. Kaus, Bericht über die Sitzung der Städtevertreter in Karlsruhe. Zahlreichen Besuch erwartet. der Vorstand.

Haslach. Wegen des Fortbildungskurses in Schiltach vom 2.—4. Nov. verweise ich auf das Ausschreiben unter Wolfach. Jügelmann.

Heidelberg-Stadt. Mittwoch, 3. Nov., nachm. 3 Uhr, „Drei Eichen“ Rohrbacherstr., Versammlung der Mitglieder des Pestalozzivereins. Bericht über die Mitgliederversammlung. Der Bezirksverwalter.

Heidelberg. Ruheständlerversammlung. Am Mittwoch, 3. Nov., nachm. 3 Uhr treffen sich die Herren Kollegen i. R. von Heidelberg und Umgegend im bekannten Lokal „Zu den 3 Eichen“ Rohrbacherstr. Herr Hauptl. Dreher von Heidelberg wird über die Mitgliederversammlung des Pestalozzivereins in Achern Bericht erstatten. J. A.: Wolpert.

Kandern. Mittwoch, 3. Nov., nachm. 3 Uhr in der „Sonne“ in Kandern Besprechung der Vorschläge für Verf. d. Krankenfürsorge. Mitteilungen.

Ruheständlervereinigung des Kreises Konstanz. Zusammenkunft am Donnerstag, den 4. November, mittags um ¼3 Uhr, in der „Viktoria“, Radolfzell. Um zahlr. Erscheinen wird gebeten. Gläß.

Krautheim. Tagung am Samstag, 6. Nov., nachm. ¼3 Uhr, im oberen Schulhaus zu Ballenberg. T.-D.: Vortrag des Herrn Kreis Schulrats A. Gärtner-Mosbach: Der Deutschunterricht in der Volksschule. Verschiedenes. Dösch.

Lahr. Die Mitglieder der Krankenfürsorge lade ich zu einer Besprechung auf Mittwoch, 3. Nov., nachm. 3 Uhr, im „Apfel“ in Lahr ein zwecks Stellungnahme zu den Vorschlägen des Verwaltungsrat (Schulz. Nr. 41/42 S. 614) zur außerordentl. Mitgliederversammlung in Offenburg. F. Menzemer.

Mehlhirt. Samstag, 6. Nov., nachm. ¼3 Uhr, Tagung in der „Hölle“. T.-D.: 1. Bericht über die Vorsitzendenversammlung in Radolfzell. 2. Verschiedenes. Boser.

Mosbach. Da bei der letzten Konferenz verschiedene Kollegen fehlten, habe ich auf diesem Wege folgendes nachzutragen: Nach Mitteilung vom Hauptrechner in Schulzig. Nr. 43/44 vom 16. Okt., Seite 639 sind sämtl. Beiträge fürs 4. Quartal spätestens auf 1. Nov. zu entrichten. Da Konferenzbeiträge nicht bei der Beamtenbank abgezogen werden können, sind sämtliche Mitglieder verpflichtet, diese bei dem Rechner direkt zu begleichen. Feigenbusch.

Radolfzell-Singen. Tagung am Mittwoch, 3. Nov., nachm. ¼3 Uhr, in der „Hölle“, Radolfzell. T.-D.: 1. Vortrag des Herrn Kollegen Schwab, Gottmadingen: „Eindrücke auf meiner Nordfrankreichsreise“. 2. Bericht über Vorsitzendentagung (Zimmermann). 3. Bericht und Aussprache über „Krankenfürsorge und Pestalozziverein“ (Herr Graf, Friedlingen). 4. Bez.-Vereinswahlen. 5. Bestellung von Schulkalendern für 1927. Zahlreiches Erscheinen wünscht. Zimmermann, Gaienhofen.

Säckingen-Tal. Wer noch einen Schulkalender 1927 bestellen will, möge mir umgehend Mitteilung machen mit Angabe, ob gebundene oder geheftete Ausgabe gewünscht wird. Kuhn.

Schwebingen. Mittwoch, 3. Nov., nachm. 3 Uhr, Konferenz im „Erbsprinzen“. T.-D.: 1. Vortrag über J. P. Hebel. 2. Krankenfürsorge (Aussprache über Anträge zur V.-V.). 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Die Ortsvertrauensmänner werden ersucht, sämtliche Veränderungen im Ortskollegium dem Unterzeichneten zu melden. Kahl.

Staufen. Der Bezirksverein hält am 6. Nov., nachm. ¼3 Uhr, im „Engel“, Pfaffenweiler gemüthliche Tagung ab. Musik- und Gesangsvorträge. Lehrerveteran Herr J. Lienhard (im 87. Lebensjahr) wird teilnehmen. Herr Hauptl. „Müller“ wird kurz über den Stand der „Lichtbildgesellschaft“ und Dienststellenausschuss berichten. Schulkalender. Beitrag 3. Lehrerverein 4. Quartal.

Die Mitglieder mit den werten Angehörigen sowie benachbarte Kollegen ladet zu zahlreichem Besuch freundl. ein. Pfeffer.

Stockach. Kirchenmusikerverband. Mittwoch, 3. Nov., nachm. 3 Uhr, in Reithaslach (Schulhaus). T.-D.: 1. Bericht über Tagung für deutsche Orgelkunst. 2. Kirchengesangsfest (Programm). 3. Besichtigung der neuen Orgel. 4. Verschiedenes. Gäste des Bezirks herzlich willkommen. Bernauer.

Waldshut. Samstag, 6. Nov., nachm. 2 Uhr, Familienkonferenz in der „Bahnhofsrestauration“ Tiengen (nicht Krone). Lichtbildervortrag der Herren Ehner und Holler: „Mathäus Schiestl, ein deutscher Malerpoet“. Anschließend Unterhaltung! Nachbarkonferenzen freundl. eingeladen! Liederbücher nicht vergessen! Zahlreich erscheinen! F. Lockheimer.

Waldkirch. Krankenfürsorge betr. Diejenigen Mitglieder, die im Frühjahr 1926 zur Abbuchung übergangen und bis jetzt 2 mal abgebucht erhielten, haben den Beitrag für das 1. Vierteljahr bar zu entrichten. Sofern dies noch nicht geschah, muß ich um sofortige Regelung bitten. Unsere Kasse kommt prompt ihren Verpflichtungen nach, muß das aber auch von uns verlangen! Efinger.

Wiesloch. Mittwoch, den 3. Nov., nachm. 3 Uhr, im „Adler“. T.-D.: 1. Bestellung des Schulkalenders 1927. 2. Vortrag über Musik (Hauck, Wiesloch). 3. Zur bevorstehenden Krankenfürsorgeversammlung in Offenburg. Bitte vorher in der Schulzeitung die verschiedenen Anträge durchlesen. 4. Verschiedenes. (Physikkurs usw.) Um zahlreiches Erscheinen bittet. Vohler.

Wolfach. Fortbildungskurs! Wegen kirchlicher Verpflichtungen einzelner Kollegen beginnt unser „Deutschkurs“ erst

am 2. Nov. und dauert bis 4. Nov. Es ist also noch jedem Kollegen möglich, die im Rundschreiben des Kreis Schulamtes verlangte Anmeldung einzureichen. Schmitt.

Wertheim. Der Lehrkurs über den Physikunterricht an der Volksschule findet unter Leitung von Herrn L. Wunder Bughof, Albnikshausen vom 8.—10. Nov. (Montag—Mittwoch) im Mädchenschulhaus in Wertheim statt. Beginn jeweils 3 Uhr nachm. über Unterrichtsverlegung usw. siehe Amtsblatt Nr. 36 vom 16. Okt. 26. Schulkandidatinnen sind eingeladen. Teilnahme kostenlos. Der Vorsitzende: Heller, Hauptl.

Wer schnelle und gewissenhafte Auskunft sucht, findet sie in dem „Kleinen Brockhaus“ in einem Bande. Er enthält das Neueste auf allen Wissensgebieten, klare bunte und einfarbige Karten und Abbildungen, viele auf einen Blick unterrichtende Diagramme. Er ist zugleich Orts-, Namen- und Sachlexikon, Hausarzt und Fremdwörterbuch, kurz ein Ratgeber in allen Fragen des täglichen Lebens. Unsere Leser wollen die Anzeige der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW. 68, beachten.

Wir weisen die Leser durch den beiliegenden Prospekt auf die Firma Günther Wagner, Hannover und Wien, hin. (Ge-gründet 1838.) Den Forderungen des neuzeitlichen Zeichenunter-richtes folgend, stattet die Firma ihre Farbkarten jetzt mit leuch-tenden und farbkraftigen Tönen aus. Damit wird den Wünschen der Zeichenlehrer nach zweckentsprechenden Füllungen Rechnung getragen. Der Text unter dem farbigen Bilde der Flugschrift wird besonders zur Durchsicht empfohlen.

DER KLEINE BROCKHAUS
 Über 4000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten mit 5400 Abbildungen im Text und auf 37 Übersichten. Bisher hat noch kaum je ein so vielseitiges Wissen geboten. Preis in Halbleinen gebunden 23 Mark, in Halbleder gebunden 30 Mark. Ich liefere die Monatszahlungen von nur 4 M. die Halblederausgabe für 5 Mark monatlich. Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos. **Kein Bestellschein.** Ich bestelle lt. Anz. i d. Bad. Schulztg. SW 68, Kochstr. 9, den **kleinen Brockhaus** in 1 Band, in Halbleinen geb. 23 M. — in Halbleder geb. 30 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von M. Der ganze Betrag — die 1. Rate — folgt gleichzeitig — ist nach-zunehmen. (Nichtgewünschtes streichen! Erfüllungsort Berlin.)
 Name u. Stand:
 Ort u. Datum:

Buchhandlung KARL BLOCK, Berlin SW 68, Postscheckkonto Berlin 207 49
 Kochstraße 9

SOENNECKEN



Federn für den neuen Schreibunterricht
 Überall erhältlich

Feinste Westf. Fleischwaren

Cervelatwurst	Mk. 2.40	Fetter Speck	Mk. 1.35
Salami	2.30	Roskshinken 6-7 Pfd.	2.-
Schinkenwurst	2.30	Roskshinken 2-4	2.-
Blockwurst	1.90	Schinkensock 2-4 Pfd.	2.-
Westf. Mettwurst, rein Schweinefleisch	1.70	Leberwurst, fein	1.15
Brannschw. Mettwurst	1.70	Delikates-Leberwurst	1.65
Art weiche Cervelat	1.75	Landleberw. grob geschn.	1.60
Bayer. Bierwurst	1.60	Rotwurst	1.10
Brethopf, prima	1.20	Thür. Rotwurst	1.40
Flomen-Schmalz	1.40	Zungenwurst	1.60
Bauchspeck ohne Rippen	1.40	Casseler-Rippspeer	1.70

Der Versand geschieht in Postkolli's fortiert von 9 Pfd. an unter voller Garantie für gute und haltbare Ware.
 Feinste Referenzen aus bad. Lehrkreisen zur Verfügung.
Westf. Fleischwaren-Fabrik Fritz Kosfeld
 gegr. 1879
 Inh. Herm. Dieckmann, Gütersloh (W. f. f.).

Harmonium

12 Register, 5 Oktaven, 3 Spiele, 2 Schweller, in Eiche dunkel gelbeist, billig zu verkaufen. An-fraagen an die Konkordia A.-G. in Bühl unter Sch. 3747.

Schüler-Violen

Ganze Garnituren, ge-diegen und preiswert. **Violen, Celli** für Haus und Orchester. Saubere Arbeit, großer Ton. **Bogen, Kästen, Saiten, alle Bestand-teile.** **Suppinstru-mente.** **Bundreinhelt** gewährleistet. Preisliste frei. Lehrer erh. Rabatt Zahlungsvereinfachung. **Wilhelm Herwig, Markneukirchen 410** gegründet 1880



Glas-Biegeröhren zu den Physik-Vorträgen des Herrn Wunder!

liefert die **KONKORDIA A.-G.**, das Kilogramm zu Mark 3.20

Konkurrenzlos

in Präzision, Leistung und Preis ist der neue



3-Röhren-Rundfunk-Empfänger

für Reichs-Mark 100

Europaempfang im Lautsprecher! Unbegrenztes Wellenbereich! Angenehmste Zahlungsbedingungen!

General-Vertretung für Nordbaden und Rheinpfalz: Wirth & Bucher, Heidelberg

Vertretung für Kreis Mosbach: Ing. Beck, Mosbach

Vertretung für Amtsbezirk Sinsheim: E. Schick, Sinsheim a. E.

Bei Einkäufen beziehen Sie sich bitte auf die Anzeigen in der Schulzeitung.

HARMONIUMS für Haus, Kirche, Schule

Verlangen Sie bitte kostenlos Katalog.
Für Lehrer sehr günstige Zahlungsbedingungen.
Lieferung frachtfrei.



H. MAURER, KARLSRUHE (BADEN)
Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße. Gegründet 1879.

Bergebe wieder kl.
Darlehen
an Lehrer u. gegen Leb.-Vers.-
Wahl bei ratem. Rückzahlg.
Prospekt gratis.
F. Reitz, General-Vgt.
Neu-Benburg 4
Besteht seit 1902.

HINKEL

Zimmer-
Schul-
Kirchen-
Konzert-
Orchester-
Tropen-
Kunst-

armoniums
armoniums
armoniums
armoniums
armoniums
armoniums

HARMONIUM

Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
Ulm a. D. — gegr. 1880
Vertreter
an allen größeren Plätzen.

Hühner
junge, beste Leg-
rasen, reell u. billig
Katalog frei.
Hefner, Gellügelpark
Hainstadt 111 (Baden).

Wollen Sie Theater spielen lassen,



so verlangen Sie kostenlos den Ratgeber der Waldorfschen
Jugend- und Volksbühne, der eine Fülle von Anregungen
gibt. Anerkannt gute und wirkungsvolle **Weihnachtsspiele**
für Kinder. Vollständiges Material zur Veranstaltung von
Estern, Volksunterhaltungs-, Jugend-Abenden,
Schulentlassungsfeiern, Schulfesten / Schattenspiele, Märchen-
spiele, Reigen, Flammenspiele, Hans Sachs-Bühne, Singspiele,
Kasperlspiele und Puppen. — Auswahlensendungen überallhin.

Verlag Arwed Strauch, Leipzig C 1,
Geleitstraße 7/9

Kirchlicher Liederhain.

Leichte Gesänge für 4stimmig. gemischten Chor b im kath. Gottesdienst
herausgegeben von **Johann Schäffer.**

- Heft:** Partitur 1.80 Mk., Stimmenhefte 60 Pfg.
Inh.: 3 Tantum ergo u. 3 Veni Creator u. 1 deutsches Freidittlieb.
- Heft:** Part. 2. — Mk., Stimmen 80 Pfg. Zwei Weihnachtslieder,
3 Fasten Gesänge, 4 Lieder für Weißen Sonntag.
- Heft:** Part. 2.50 Mk., Stimmen 80 Pfg. Pfingstlied, 5 Marien-
lieder, 5 Fronleichnamslieder, 2 Herz Jesu-Lieder.
- Heft:** Part. 3. — Mk., Stimmen 1 Mk. Zwei Lieder zum Kirchen-
patron, für Allerheiligen und Allerseelen, zur Primizfeier, Invesitur
oder Priesterjubiläum, Trauungslieder, Grablieder, Missionslied,
Duett: O salutaris hostia mit Orgelbegleitung, 12 Gelegenheits-
gesänge und 1 deutsche 4stimm Singmesse.

Einzeln sind erschienen: Weihnachtslieder, zum Kirchenpatron, ein
Priesterheilig, Missionslied, Grablieder, Christfesthymne in der Mette,
Kommunionslieder, Trauungslieder. — Die Sammlung wird fortgesetzt.

Für meine 16jährige Tochter,
die infolge Erkrankung den
Schulunterricht nicht regelmäßig be-
suchen konnte, suche ich behuf-
weiserer Ausbildung für das Winter-
halbjahr eine tüchtige, staatlich ge-
prüfte, evangelische

Lesebuch I

wird ausgeliefert! Preis 1.80
Konkordia A.G. / Bühl-Baden

Lehrerin.

Diesbe erhält völlig freie Station
und Gehalt nach Abereinkunft. Be-
werberinnen sollten womöglich etwas
von Landwirtschaft. Buchführung
verstehen und sind Angebote zu
richten an
Gutspächter Daniel Bachmann
in **Bonartshausen**
Post Gondelsheim.

Musikverlag Fritz Müller, Karlsruhe i. Baden.
Musikdirektor Diebold-Freiburg urteilt: „Die Gesänge sind
durchweg würdig gehalten. Vom einheitlich melodischen Gesänge befeelt
sind auch die Beiträge des Herausgebers. Der Geist unseres „Magnifi-
kat“ (ohne Anhang) wohnt aus fast allen diesen Liedern, nicht der weim-
liche Flattergeist der Gefälligkeit, die Sammlung ist eine brauchbare und
praktische Bereicherung für unsere Kirchensphäre und dürfte manches Alte
und Verdrängte verdrängen.“



Schuster & Co.
Markneukirchen 145
**Kronen-
Instrumente**
und Saiten.
— Preisliste frei —
Rabatt für Lehrer.
Teilzahlungen zugelassen

BRAUSE-FEDERN



Diisturclin
Dyfnibronn
Anlassung zum
Sinnspiegel
K. P. Müller

BRAUSE & CO. ISERLOHN

Darlehen an Beamte

zu günstigen Bedingungen
MEICHSZNER & CO.,
m. b. H.
Mannheim / Tattersallstraße Nr. 13

Honig

**Bienen-
Schleuder-
gart. rein**

Beste Qual., 10 Pfd. Dose 10.50 M.,
Alee- u. Lindenbiste 12 M., halbe
6 M. u. 7 M. franko, Nachn. 30 Pfg.
mehr. **W. Reieger, Großbrenna,**
Domgauer, Nietberg 79 i. Westf.

Kollegen(innen)

der Umgebung v. Schopfheim u.
Lörrach, die sich zu einer
Ev. Gemeinschaft
gläub. Lehrer
zusammenschließen wollen, mög ihre
Zustimm. geb. durch Einsend. ihrer
Anschr. an die Konkordia A.-G.,
Bühl unter Sch. 3749.

Tausch.

Welcher ev. Unterl. in den Bez.
Mannheim, Heidelberg oder Mos-
bach tauscht mit solchem in der Nähe
Karlsruhe (Bahnhof) Zuschr.
unter Sch. 3751 an die Konkordia
A.-G., Bühl (Baden).

Pianos

Qualitätsmarken
Vorteilhafte Preise
Reichhaltige Auswahl
Bequeme Teilzahlungen
Franko Lieferung
Heckel, Pianohaus
— gegründet 1821 —
Mannheim O 3, 10
Kunststraße

RADIO

Pianos
Harmoniums
Bewährte Fabrikate.
Ratenzahlung.
Viele Lehrerreferenzen
Franko-Zusendung
Herm. Schroth
Freiburg i. Br.
Baslerstrasse 2.

Gesucht

werden alte od. schadhafte Geigen.
Oberlehrer Bubeck
Kirchheim/Teck.

Hauptlehrer

nächster Nähe von Stadt mit Mittel-
schulen, sucht **Tausch** mit ähnlichen
Verhältnissen. Angeb. unter Sch.
3755 an die Konkordia A.-G.,
Bühl (Baden).

Gar. rein.
Bienen-Honig
Blüten-Honig
(Schleuder) la Qualität.
10 Pfd. Dose RM. 10.—,
5 Pfd. Dose RM. 5.50 franko.
Propagandapäckchen M 1.70 franko
Nachn. 30 Pfg. mehr. Gar. Zurückn.

1000 km gefahrenes
D.K.W.-Motorrad
preiswert zu verkaufen. Anfr.
unter Sch. 3751 an die Konkordia
A.-G., Bühl (Baden).

Lehrer Fischer,
Oberneuland 25 bei Bremen.

Wärmflaschen

erstes deutsches Fabrikat
vernickelt . . . 6.20 Mk.
Reinkupfer . . . 9.75 „
frei Haus Nachnahme
oder Vorkasse.
Carl Brehmer
Alum-Verband
Karlsruhe, Rheinstraße 61
Postfch. Karlsruhe 13900

Metallbetten

Stahlmattagen, Kinderbetten
günstig a. Private. Katalog 123 frei
Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür.)

Pianos-Harmoniums zu günstigen Preisen Eugen Pfeiffer

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate! Franko Lieferung. Heidelberg Gegr. 1865 Hauptstr. 44

Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

Das schönste **Weihnachts-Geschenk**

Gibt es ein schöneres Weihnachtsgeschenk als ein Klavier oder ein Harmonium? Der Reiz eines solchen wird nicht verfliegen, die Freude in der Familie wird bei einem guten Instrument eine dauernde sein.

Der glückliche Besitzer eines Klaviers, eines Harmoniums weiss, dass dieses viele schöne Stunden in die Familie bringt.

Die Anschaffung eines guten Instrumentes ist heute durch meine ausserordentlich günstigen Zahlungsbedingungen auch der Familie, die nicht im Besitze von Barmitteln ist, möglich. **Durch Entrichtung kleiner Monatsraten** biete ich Ihnen Gelegenheit, sich in den Besitz eines guten Instrumentes zu setzen und Ihren Familien die Freude und das Glück zu bereiten, das ein gutes Instrument zu bringen vermag.

Feiern Sie deshalb Weihnachten 1926 nicht ohne Klavier, nicht ohne Harmonium.

Pianohaus Lang

Deutschlands grösstes Pianohaus

Karlsruhe

Kaiserstrasse 167 (gegenüber: Tietz)

München

Theatinerstr. 46/1

Nürnberg

Karlstr. 19/1

Augsburg

Eiermarkt D 12/14 (Börse)

Straubing

Simonhöllestr. 8

Passau

Heuwinkel 8/1

Nördlingen

Nähe Rathaus

Würzburg

Markt 13/1 (Ecke Schönbornstr.)